

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsgepostete Zeile resp. deren Raum 50 Pfg.

Bei 5maliger Aufnahme 20, bei 12maliger Aufnahme 30 und bei 20maliger Aufnahme 40 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 1391.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 1391.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Alfred Janssch, Bochum. Druck u. Verlag von Sandmann & Co., Bochum, Wemmelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz oder Tage zur Aufnahme gelangen.

Hoher Besuch.

Wenn Visiten kommen,
Wird in Putz genommen
Und geküßelt schleunigst Hof und Haus.
Waren Kisch' und Kammer
Vordem auch ein Jammer,
Nach der Wäsche seh'n sie wohllich aus.

So im Ruhrreviere
Hat man auch die Schmiere
Und den Zechenunrat fortgeschwemmt. —
Kam doch Staats-Visite
In der Matenblüte,
Und dann zeigt man sich nicht gern im Hemd. —

Alle Gruben waren,
Wo man eingefahren,
Denn auch tadellos in vollem Wicks. —
Wo sonst Kot und Pfägen
Ihre Jauchen sprigen,
Könnte tanzen man nun augenblicks. —

Wunderbare Wandlung
Zeigt der Ort der Handlung,
Wo man die Besucher „hingeführt“!
Und die Staats-Visite,
In der Matenblüte
War von all der Pracht denn auch geführt. —

Wie ganz anders hatte
Man sich doch die „schwatte“
Köhlerlei vordem zu Haus gedacht. —
Nein, das war ja prächtig,
Und ganz niederträchtig,
Wem das Herz dabei nicht froh gelacht. —

Nun wird Preußens Landtag,
Den man auch schon „Schantag“
Hat genannt, vollzieh'n den „Zechenschuß“. —
Sind's doch „Muttergruben“,
Und nur böse Duben
Schleudern frech darauf Verleumdungsschmuck. —

H. K.

Hoher Besuch.

Motto: „Ich habe alles gesehen,
nur keine Mißstände.“
Ein Achtundzwanziger.

Diese weisen Worte gab einer von der Achtundzwanziger-Kommission des preussischen Landtags, an welche die Regierungsvorlage betreffs Bergarbeiterschutz überwiesen ist, nach einer kurzen „Sprightour“ durchs Ruhrrevier, wie die „Bergwerkszeitung“, das Organ der Grubenbesitzer die „Informationsreise“ dieser Herren geschmackvoll nennt, von sich und da fehlte nur noch, daß ein anderer sagte: „Und alles gehört, nur keine Klagen!“ Nachdem auf Grund des Beschlusses des preussischen Bergmannstages die Bergleute sich weigerten, noch weiter die Statistikkontrolle bei der durch die Regierung veranstalteten Untersuchungskommission spielen zu wollen und wie die Wälder aller Parteien mit Ausnahme der Scharfmacherpresse la „Kohlestante“, „Woh!“ und sonstiger Schleifsteine, die veröffentlichten Protokolle anzugreifen wagten, ja sogar behaupteten, daß das Gegenstück von dem guttrefend sei, was in den Protokollen stand, entschloß sich die Kommission, auf Staatskosten selbst eine Untersuchung an Ort und Stelle vorzunehmen, um die Beschwerden der Bergleute zu prüfen und ihre Wünsche anzuhören. Diese Achtundzwanziger scheinen ihre schwere Aufgabe mit strengem und gewissenhaftem Willen zu erfüllen und so nehmen sie mit einem gewissen Fatalismus auch diese schwere Arbeit auf sich, keine Gefahr scheuend, selbst das Leben wagen, wollten sie sich in den Schacht stürzen, um die Wahrheit zu ergreifen. Mehr Gewissenhaftigkeit kann man von Deuten, die nun einmal berufen sind, Gesetze zu schmieden, sicherlich nicht verlangen und da hätte man erwarten sollen, daß die Unternehmenspresse doch nicht in so höhnerndem und distanter Weise von einer „Sprightour“ schreiben würde. Sind denn bei diesen Leuten alle Bänder frommer Scheu gerissen? Doch halt, es handelte sich um eine Untersuchungsreise im „Interesse der Bergarbeiter“ und da darf man der Wertepresse den bitteren Hohn, mit dem sie die braven Achtundzwanziger überschüttet, nicht krumm nehmen.

Am 7. Mai brachte der D-Zug die Kommission bis Dortmund, wo sie im Hotel „Königlicher Kaiser“ abstieg. Man hätte erwarten sollen, daß sie eine Bergarbeiterversammlung veranlaßt hätte, wo sie aus dem Munde der Bergleute sofort erfahren konnte, wo diesen der Schuß drückt und wo die Kommission dann den Hohn anzusehen hat, um ein Gesetz zu zimmern, in dem einigermaßen die Arbeiterwünsche zur Geltung kommen. Eine Bergarbeiterversammlung hätte sie jedoch nicht veranlaßt, sondern sie begab sich anstatt dessen am 8. Mai in den Festsaal des alten Rathauses zu einem Blase Bowlie. Hier wurden sie vom Oberbürgermeister Schmieding, einem Hauptaktionär im Kohlenbergbau und Aufsichtsratsmitglied bei der Harvener Bergwerks-Aktiengesellschaft, begrüßt. Das ist derselbe Schmieding, der gleich anfangs des Streiks die Feuerwehr gegen die Bergleute mobil machte und dessen untergeordnete Polizeibeamten den meisten Schneid an den Tag legten. Nur aus dem Dortmunder Stadtkreis sind während des ganzen Streiks Klagen über das Vorgehen der Polizei bei uns eingelaufen. Und der Chef der Polizei, die sicherlich in seinem vollen Einverständnis gehandelt hat, war berufen, die Mitglieder der Kommission als den wichtigsten Faktor bei der Gesetzgebung des preussischen Staates. Dieser Kommission sei die Aufgabe zugefallen, in einer geschäftlichen Ordnung Bestimmungen zu treffen für einen Zweig des wirtschaftlichen Lebens, der auch für die Städte hervorragende Bedeutung habe. Wie das Wittenlaub des Mai die Gegenden verblüßt habe, die die Abgeordneten im Laufe des Tages besichtigt hätten, so möge die im Saale herrschende fröhliche Stimmung auch die Meinungsverschieden-

heiten der Anwesenden heute verhüllen. Nach einiger Zeit erhob sich der Zentrumsabgeordnete Dr. Spahn. Nach einem Lob über die Gastlichkeit der Westfalen versicherte er, die Kommissionsmitglieder hätten bei ihrer gestrigen Reise viel gelernt. Er könne nach eingehender Prüfung der Verhältnisse sagen, die Forderung sei gelitten und zwar nicht nur vor dem, was in den Gruben geleistet worden, sondern er wolle frei bekennen, auch vor der Ingenieurkunst, also den technischen Anlagen. Man könne sich versichert halten, daß es der Kommission fern liege, einzugreifen in die weitläufige Eigenart. Man sei sich klar bewußt, daß nur Selbstständigkeit zur Größe unseres Vaterlandes führen könne.

Einige Stunden auf einer Schachtanlage hatten also vollauf genügt, aus diesem vollenden Arbeiterausgang einen frommen Fehlpunkt zu machen, der nicht in die „westfälische Eigenart“ mit Gesetzesparagrafen eingreifen will, d. h. die Kohlenkönige in der Ausübung ihrer Lohnflauen nicht zu beschränken. Die Geldschränke der Thyssen und Stinnes sind für ihn und seine Kollegen das höchste Gut und die „westfälische Eigenart“ besteht darin, diese nur gehörig zu füllen und das wollen die Achtundzwanziger nicht hindern. Herr Trimborn, ebenfalls vom Zentrum, der einige Wochen früher in Essen den Bergleuten gesagt hatte, daß alles Heil nur vom Zentrum komme, gab ebenfalls seiner Besriedigung Ausdruck, sprach für konfessionelle Ehrlichkeit und schloß mit einem Toast auf das „wohlwollende Unternehmertum“. „Kamerad“ August Bruns blühte hinter der Borse wie eine rote Wairose und sie schmeckte ihm besser als der „Beckumer“ aus vergangenen Zeiten, den er heute als „Arbeitervertreter“ und Gesetzesmacher nicht mehr zu trinken braucht. Wäre ein Sozialdemokrat unter den Kommissionsmitgliedern gewesen — im Landtag gibt es die leider nicht — wir wüßten hundert gegen eins, er hätte auf die Borse der Stadt Dortmund verzichtet, er hätte sich für eine Begrüßung durch den Bergwerksaktionär Schmieding bedankt und hätte anstatt dessen eine Bergarbeiterversammlung angeführt, wo er auch hingehört, denn dort allein war der Platz für die Kommissionsmitglieder und nicht beim Trinkgelage im Rathausaal.

Das Programm war so aufgestellt, daß die zu inspizierenden Zechen mit durchweg neuen Schächten und großartigen Uebertagsanlagen sowie mit den besten technischen Einrichtungen versehen, besahen und dadurch das Bild von vornherein zu Ungunsten der Arbeiter verschoben wurde. Einer Kommission aus lauter Ingenieuren, die zur Prüfung der technischen Einrichtungen und Leistungsfähigkeit ins Kohlenrevier entsandt würde, könnte man kein besseres Programm empfehlen, aber eine Kommission, die zur Prüfung der sanitären Verhältnisse herkommt und die Arbeiterbeschwerden untersuchen will, muß die Gruben ohne Auswahl besahen — und vor allen Dingen ganz unvorbereitet, damit sie diejenigen Gruben antreffen, in denen der Bergmann alltäglich arbeitet und nicht die, wenn hoher Besuch kommt. Im Borussia-Prozess wurde bewiesen, daß sich die Bergbehörde zwecks Kontrolle vorher angemeldet und daraufhin die Bergschriften besichtigt hatte, wodurch die Kontrolle getäuscht, vielmehr wertlos wurde. Darauf erklärte der Vertreter der Zechen, Rechtsanwalt Stöck, Dortmund, daß es ganz selbstverständlich sei, daß jede Hausfrau, bevor sie „hohen Besuch“ empfangt, erst ihre Küche rein mache und derselben Ansicht war auch damals das Bochumer Landgericht, daß unser Mediziner zu 500 Mk. bestrafe. Wird aber die „Küche“ schon vorher rein gemacht, wenn der Revierbeamte kommt, um wieviel mehr geschieht es, wenn solch hoher Besuch wie die Achtundzwanziger kommt. In Wirklichkeit ist die „Küche“ denn auch erst gründlich gereinigt worden, ehe man den Besuch hineinführte und anstatt, daß die Herren sich vom Arbeiter durch die Dune hätten führen lassen, vertrauten sie sich überall der Führung der Direktoren an, die doch nicht so naiv sind, die Kommission an solche Stellen zu führen, wo nicht alles in Ordnung ist und doch erschien die Kommission, um die Arbeiterverhältnisse zu prüfen.

Ueber das, was die Herrn alles gesehen haben, wird uns von Kameraden folgendes berichtet:

Konfolidation: Die Landtagskommission besuchte am 8. Mai die Anlagen auf Schacht I und besah unter Führung des Generaldirektors, Bergerrat Müller den südlichen Querschlag der VI. Sohle. Dieser Querschlag befindet sich noch im Auffahren und ist schon ohnehin der passierbarste der ganzen Grube, war aber noch ganz besonders instand gesetzt worden. Man hatte, um ihn zur Promenade zu machen, Klöße streuen und diese sogar stampfen lassen, damit ja alles recht eben und keine Pfütze oder Kuhle vorhanden war. Bis zum Flöz Präsident hatte dieser Querschlag auch eine vorzügliche Wetterführung und folglich eine sehr niedrige Temperatur. Er soll noch weiter getrieben werden und ist jetzt schon 130—150 Meter bis hinter besagtem Flöz angefahren. Vor ungefähr drei Wochen mußte die Arbeit aber gestoppt werden wegen Mangel an Luft, aber dennoch läßt man dort Tag für Tag arbeiten! Zwar wird nicht vor Stoß gearbeitet, sondern man läßt ihn ausbauen bis ans Ende. Kurz bevor die Kommission kam, wurde die Arbeitsstelle mit einem Kreuz vernagelt und mit dem Vermerk: „Gesperrt“ versehen, aber kaum war die Kommission fort, die übrigens nicht einmal so weit gekommen war, verschwand auch das ominöse Kreuz mit samt dem Vermerk und die Arbeit ging lustig weiter.

Darauf wurde das Flöz Kuh, wo die Kohle im Strebekbau gewonnen wird, besahen. Hier mußte ihnen ein Hauer zeigen, wie die Kohle abgebaut wird und der Reib muß es den hohen Herrschaften lassen, sie hatten es im Nu spitz! Sie wurden später, natürlich bei einer Flasche Wein, den ostfälischen Granden genau vormachen, wie ein westfälischer Bergmann den schwarzen Diamant gräbt. Von hier ging die „Kontrolle“ weiter bis zum Flöz II, wo einer der Landboten einen vollgeladenen Förderwagen sah und einen Arbeiter fragte, ob das ein sogenannter „Korb“ sei. Der Direktor gab bereitwilligst Auskunft, daß der Wagen erst später auf den „Korb“ komme und in dieser Lage gefördert werde. Das war die einzige Frage, welche ein Kommissionsmitglied an die Arbeiter zu stellen für nötig befand und doch haben sie „nur die Arbeiterverhältnisse“ — geprüft! Damit war die Tätigkeit dieser Kommission „auf unter der Erde“ erschöpft und man wanderte dem Flörlort, der Ausfahrt zu. Im Querschlag warteten ihrer zwei Schlepper mit Mänteln auf den Armen, die den Herren, die „Schweigschaber“ am Schacht ankamen, umgehängt wurden, damit sie sich bei der Ausfahrt ja nicht erkälten. Ueber Tage wurde die Wäsche ebenfalls besichtigt. Diese war vorher neu gestrichen, die Wände ebenfalls und gründlich gereinigt worden. Selbst am 7. Mai, einem Sonntag, wurde durchgearbeitet, um die Kanne bereit in Stand zu setzen, wie es sein muß, wenn hoher Besuch kommt. Was sie sonst

ansieht, ist ja Nebenache, damit mögen sich die Vergleute abfinden. Selbst das „schwarze Brett“ war bligblant, kein Straßzettel, an denen es sonst doch so gar nicht fehlt, hing daran und auch keine Kohlen wurden während der Schicht gemüllt. Die Herren haben somit alles „in bester Ordnung“ besahen und sind mit der Ueberzeugung nach Berlin gedampft, daß die Vergleute frivol in den Streit traten und daß die Untertnehmer, aber nicht die Arbeiter durch das Gesetz geschützt werden müssen.

Ein Photograph hatte sich eingefunden, welcher die „Bergarbeiter-Ausgesagter“ zur Erinnerung an ihre bergmännische Tätigkeit abknipste. Das Bild wird wahrscheinlich als Titelbild dem preussischen Berggesetz beigelegt. Indessen war auch ein Speisewagen von Hotel Monopol-Gesellschaft angekommen, so daß die Herren nach vollbrachter Schicht eine Stärkung zu sich nehmen konnten und damit war die Sprightour hier beendet.

Schlängel und Eisen wurde am 8. von der Kommission ebenfalls besahen und war auch hier die „Küche“ vorher erst gründlich gereinigt worden. Die Fahrt ging nach der III. Sohle, Flöz Anna. Der Direktor hatte ebenfalls die Eiceronenrolle übernommen und ebenfalls absichtlich dieses Flöz, das eine Mächtigkeit von sieben Fuß hat, direkt am Schacht liegt und deshalb nicht nur licht, sondern kalt ist, gewählt. Die hohen Landboten waren denn auch schnell davon überzeugt, daß ein „sanitärer Arbeitstag“ Unflinn und daß eine Verklärung der Arbeitszeit im Bergbau ganz ausgeschlossen ist. Da müssen denn die Landarbeiter bei der Ernte ganz anders schweigen, meinte einer der Herren. Daß im Sommer zur Erntezeit die Landarbeiter sicherlich nichts zu lachen haben, wüßten auch wir, aber ihre Arbeit ist mit derjenigen des Bergmanns gar nicht zu vergleichen. Jene befinden sich stets in frischer Luft, und die Hitze ist eine natürliche, während die Hitze im Bergbau durch Gebirgsdruck erzeugt wird und die Luft geschwängert ist. Im Bergwerk trifft man genügend Stellen an, wo man für den ersten Augenblick friert, wo man das Gestein kalt findet, aber nach längerem Aufenthalt dennoch zu schweigen anfängt, auch wenn man nicht arbeitet. Jeder Bergmann hätte die Kommission mit Leichtigkeit an 50 und mehr Stellen führen können, wo ihnen nach einer halben Stunde schon der Schweiß am H. . . . heruntergelaufen wäre, auch wenn sie sich während der Zeit gar nicht bewegt und anfänglich die Stelle sogar kühl gefunden hätten. Die Zechenverwaltung sorgte denn auch in anerkannter Weise für die — Landtagskommission. Raum hatten diese wieder nach ihrer Fahrt in den dunklen Schacht das Licht des Tages erblickt, führte man sie zur „Stärkung“ auf die Streigertube. Die Verwirrung um eine „ziemlich reichliche Gemise“ sein, denn die Beamten konnten den „Kess“ nicht einmal aufbekommen und so gab es noch für einen Teil der Arbeiter in der Kolonie nachmittags Freibier. Während der Verwirrung der Kommission hatte man die Fenster mit Papier zugehängt, damit kein profanes Auge da hinein schauen konnte. Um ein Uhr mittags brachte ein Landauer die Herrschaften fort, der Vorhang fiel und die Komödie war aus.

Scharnhorst wurde erst am 9. besahen und zwar ebenfalls unter der Führung des Direktors. Vorher war die „Küche“ ebenfalls erst ganz gründlich in Ordnung gebracht worden. Etwa 50 Arbeiter hatte man tags vorher mit Inzantbesen der Querschläge, Strecken etc. beschäftigt. Die Querschläge hatte man mit Wäse ausbessern und förmlich planieren, zur wahren Promenade herstellen und die Wände sogar weiß machen lassen. Uebertage war alles neu gestrichen und säuberlich gereinigt worden, kurz die ganzen Anlagen hatten einen Sonntagsschmuck angelegt. Befahren wurden die Flöße 6, 17 und 18, die besten im ganzen Bau und solche, die frisch im Angriff sind, wo es also vollständig ausgeschlossen ist, daß Mißstände vorhanden waren. Ein kurzer Aufenthalt genügte, um an diesen Flößen „festzustellen“, daß der ganze Bau in bester Ordnung sei.

Uebertage war ebenfalls alles entfernt, was dem Auge hätte anstößig sein können. Selbst die Straßzettel am „schwarzen Brett“, die vorher dort hingen und ein Straßkonto von 56,50 Mark aufwiesen, waren verschwunden. Diese Straßzettel lauteten: 25 Mann mit je 2 Mark, 3 Mann mit je 1,50 Mark und 2 Mann mit je 1 Mark. Sobald aber die Kommission fort war, wurden die Zettel wieder auf ihre Stelle gehängt. Die Kommission hat alles gesehen, nur keinen Straßzettel. Dann hatte man auch einen Wagen Kohlen zur Ansicht am Schacht gestürzt, um den Herren zu zeigen, wie unrein die Kohlen manchmal von den Vergleuten geladen werden, und daß das Pulken durchaus gerechtfertigt sei. Der Wagen (Nr. 149) ist im Flöz II aus einem Hölloch gefüllt. Dieses Flöz hat einen Steinnachfall von zirka zwei Fuß und ist das Förderer reiner Kohle einfach unmöglich, was die Beamten, aber nicht die Kommissionsmitglieder recht gut wußten. Zu beachten ist ferner, daß mit der Zeit die Stöße im Hölloch sich lösen und der Steinnachfall in größeren Stücken zwischen die Kohle fällt. Die Steine bleiben dann vor dem Schieber liegen, und legt sich die Kohle, die durch das Stürzen in's Hölloch jermalt wird, hier fest, so daß der Schlepper notgedrungen, Steine und Kohlen zusammen in den Wagen laden muß, ob er will oder nicht. Daß ein Junker und ein Oberreichsgerichtsrat davon nichts wissen, ist ja erklärlich, aber der „Bergmann“ August Bruns hätte unter allen Umständen verlangen müssen, nach dem Ort geführt zu werden, wo der gestürzte Wagen geladen worden war, um sich davon zu überzeugen, ob es überhaupt möglich war, reine Kohle laden zu können. Daß er es nicht tat — denn aus Unkenntnis geschah es doch nicht — zeigt, daß er mehr Interesse für die Borse im Rathaus hatte, als für die Wünsche seiner Kameraden. Uebrigens ist durch die königliche Untersuchungskommission, die doch nirgends Mißstände gefunden hat, der merkwürdige Fall auf dieser Zechen festgestellt worden, daß der Brückentrollleur Rn. der Kameradschaft S. N. durch einen Klaubersungen Steine in einen reingefüllten Wagen hat tragen lassen, um dann den Wagen zu nullen. Ähnliche Vorkommnisse wurden am Dattinger W. G. G. festgestellt und wer garantiert uns überhaupt dafür, daß man auch hier nicht zu diesem Verfahren gegriffen hat? Nach getaner Arbeit wurden auch hier die Herren durch die Zechenverwaltung glänzend bewirtet und durch einen herbeigeholten Photograph in ihrem Bergmannsberuf verewigt.

Ein seit dem Streit ausgesperrter Bergmann, der in der „Tremonia“, dem Dortmunder Zentrumsblatt so oft gelesen hatte, daß der Abgeordnete Stöckel-Essen ein entschiedener Arbeitervertreter sei, der im Reichstag die Warnung eine Pferdebahn nannte, der die Vergleute als Wertpapiere bezeichnete, mit denen die Grubenbesitzer Handel trieben, nannte sich am Verwendung an Stöckel und Bruns und hat diese, bei der Verwaltung ein gutes Wort einzulegen, damit diese ihm wieder annehme oder andere Kamere annehme, da er auf die

Ihm nach dem Streik angeschlossen worden seien, nirgends Arbeit erhalten; da frug ihn der Abgeordnete Stöbel: „Sieber Mann, warum haben Sie denn gestreikt?“ Bergmann: „Um unsere Lage zu verbessern um die Mißstände abzuschaffen.“

Stöbel: „Jetzt ist aber die Reihe an der Reihe, ihre Lage zu verbessern. Sie fürbert heute mit weniger Leuten mehr Kohle, als vor dem Streik, wo ihr alle beschäftigt waren. Während dem Streik hätte die Reihe Sie sehr gut gebrauchen können, aber da sind Sie nicht gekommen, und wenn Sie heute Leute gehabt, kann ich Ihre Einstellung auch nicht bewerkstelligen.“ Die „Arbeiterfremde“ Stöbel und Brunt beklagen den Wagen und der Kamerad dachte über dasjenige nach, was er erst in der Tronoma gelesen hat.

Der Vergewerker, welcher die Kommission begleitet, und in dessen Gegenwart das Zwiegespräch zwischen Stöbel-Brunt und dem Bergmann sich abspielte, frug den Genossengedanten: „Sie kommen mir so bekannt vor! Haben Sie oft am Vergewerkergericht zu tun?“ Der Mann ist über 40 Jahre alt, hat noch kein Vergewerkergericht gesehen und sah auch den Revierbeamten eigentlich zum ersten Male. Jedenfalls hat sich der Herr gewaltig verhalten, aber das kann jedem passieren, jedoch was sollte die Frage bezüglich des Vergewerkergerichts bedeuten? Sind die Vergewerkergerichte das? Da, um von den Bergleuten gemieden zu werden? Hat der Herr vielleicht auch schon mal einen Betriebsführer gefragt, ob er viel am Vergewerkergericht zu tun hätte, denn an diesem liegt es doch in den meisten Fällen, wenn die Bergleute daselbst anrufen.

Wichtig wurde auch die Arbeiterkolonie von Minister Stein und soll der Abgeordnete Spahn voll Verwunderung ausgerufen haben, daß er so etwas in seinem Leben noch nicht gesehen habe. Uns ist diese Kolonie, die die Gwinger Bergleute spottweise „Neu Jerusalem“ nennen, sehr gut bekannt, und wollen auch wir zugeben, daß sie nicht die schlechteste ist, aber sie als ein Paradies zu loben, liegt wahrhaftig keine Veranlassung vor. Es mag ja sein, daß die Zimmer im „Mühschen Kaiser“ in Dortmund — die wir nicht kennen — wo die Herren während ihrem Aufenthalt im Ruhrrevier wohnten, nur „Stincklöcher“ gegen die Zimmer der Koloniehäuser sind, und deshalb wird es sich empfehlen, Herr Spahn bezieht nächstens hier Wohnung, anstatt im „Mühschen Kaiser“. Mit welchem Gefühl die Bergleute die Behausungen beziehen, die sie obendrein noch ziemlich teuer bezahlen müssen, kann Herr Spahn nur dann erfahren, wenn er selbst Bergmann wird und eine Behausung bezieht.

Kaiserstuhl II sollte ebenfalls von der Kommission „inspiziert“ werden und hatte man auch hier lange vorher, sowohl unterirdisch wie über Tage die „Küche“ blühend gepußt, damit das Auge ja nichts Anstößiges entdecke. Die Herren schienen aber von all der Pracht, die sie schon gewohnt hatten, vollumfänglich zu sein, denn sie begnügten sich damit, auf der Hängebank dem Ein- und Ausfahren der Wagen einen Augenblick zuzusehen. Nun, sie werden jedenfalls bis in die Tiefe haben schauen können, was ein gewöhnlicher Sterblicher allerdings nicht kann, und „alles in Ordnung“ gefunden haben. Auch hier wurde ein mit Steinen verunreinigter Wagen aus einem Flöz mit Mergelsteinen ausgehoben und die Herren werden es sicherlich in der Ordnung gefunden haben, daß solche Wagen genutzt werden, aber selbst haben und fällen wollen sie dieselben nicht.

Von Gladbeck und Deutscher Kaiser wird uns mitgeteilt, daß kein Mensch etwas von der Kommission gehört oder gesehen hat, und falls sie dort gewesen ist, nicht viel inspiziert wurde. Dahingegen haben wir von Adolf von Hansemann, Minister Achenbach u. a., wo sie ebenfalls gewesen sein sollen, gar keine Nachricht erhalten. Die ganze „Untersuchung“ hat nur zwei Tage gedauert und an diesen selbst wiederum nur einige Stunden, aber das genügt vollumfänglich, ein klares Bild zu erhalten, um nimmer mit „Sachkenntnis“ an die weitere Verurteilung der Regierungsvorlage heranzutreten.

Sind die Kommissionsmitglieder tatsächlich nur an ausgesuchte Betriebspunkte gefahren und ist vorher alles in Stand gesetzt, die „Küche“ so gründlich gereinigt worden, wie die Kameraden uns mitteilen, haben jene Blätter recht, die höhlich schreiben, man habe sich der Tage des seligen Potemkin erinnert, der bekanntlich bei einer Rundreise Katharina II. durch Südrussland, auf Staatskosten an Wege große Bretterwände aufstellen und Häuser darauf malen ließ, und die Kaiserin diese Bretterwände für blühende Dörfer hielt. Um so unbegreiflicher ist es aber, daß die Herrschaften, die zum ersten Male in ihrem Leben eine Schachanlage betreten und nachher sie nur Potemkinsche Dörfer gesehen, behaupten können: „Ich habe alles gesehen, nur keine Mißstände.“ Würde der Mann das in Bergarbeiterkreisen gesagt haben, ausgelacht hätte man den Prahlhans. In dem Prozeß gegen den Betriebsführer von Schacht Gustav, der angeklagt wurde, durch Pflichtvergessenheit den Einsturz des Schachtes und somit den Tod mehrerer Kameraden verschuldet zu haben, erklärte Bergwerksdirektor Hilb als Sachverständiger, daß es einem Betriebsführer bei dem weitestgehenden Grubenbetriebe vollständig unmöglich ist, den ganzen Betrieb zu kennen. Der Betriebsführer könne täglich nur ein oder höchstens zwei Reviere gründlich befahren, niemals aber den ganzen Bau, könnte somit auch nicht wissen, wie es dort aussehe, wo er womöglich nur alle acht Tage einmal hinkäme; selbst ein Reviersteiger könne nicht einmal sein Revier so befahren, daß ihm sämtliche Mißstände bekannt sein müßten. Dieses Gutachten rettete damals den Betriebsführer und wir haben damals demselben zugestimmt, es objektiv für durchaus richtig gehalten, und noch heute vertreten wir den Standpunkt, daß ein Betriebsführer einer größeren Schachanlage unmöglich den ganzen Betrieb kennen kann; das geht über die physische Leistungsfähigkeit eines Menschen hinaus, und doch haben unsere Betriebsführer und Reviersteiger einigermaßen praktische und theoretische Kenntnisse vom Bergbau — wenigstens müßten sie ihnen dieselben nicht abschreiben — müßten also in der Lage sein, dasjenige, was ein Landtagsabgeordneter, der nicht einmal einen Förderwagen von einem Förderlorde zu unterscheiden weiß in zwei Stunden vom Frillort oder Querschlag aus sieht, in Jahren ebenfalls zu sehen. Das Auge eines Landtagsabgeordneten dringt gleich Königsstrahlen durch Stöße, Sohlen und Pfosten.

Justizrat Lewang meinte ironisch, die Herren sollten doch drei Monate den Bergmannskittel anziehen und in Reih und Glied mit den „Kumpels“ mitmachen, damit sie das ihnen doch vollständig fremde Gebiet auch gründlich kennen lernten. Was vor der einzig richtige Weg auf dem die Kommission wirklich die Bergarbeiter vorlage konnte lernen und wir wetten hundert gegen eins, würden sie diese Wille geschluckt haben, sie würde ein ganz anderes Vergewerker... wie es so geschieht.

Indessen, wollten die Herren tatsächlich Mißstände aufdecken, dürften sie es nicht bei der Befahrung einiger Querschläge und noch dazu der besten und eben in Angriff genommenen Flöze bewenden lassen, denn wenn hier schon Mißstände dem Mißsachmann auffallen sollten, dann gerade Gott! wie mag es in den zum Teil schon abgebauten, mit quellendem und gebrechlichem Berggestein versehenen Flözen aussehen?

Hier hätten sie schon im Fahrüberhan gefunden, daß die Klagen der Bergarbeiter nicht unbegründet sind. Fehlt doch in den Fahrten Sprossen, die von herabfallenden Steinen fortgeschlagen oder gebrochen wurden und derartige loshängende Steine sind nicht selten anzutreffen, die durch eigenes Abdröckeln oder Verschieben der Stempel auf einem „Rätkchen“ ruhen. In der Strecke sind die Schienen durch Eichentüpfelchen der gebrochenen Stempel oder gequollenen Steine in die Höhe gedrückt, wodurch einerseits die notwendige Wagenhöhe verloren, andererseits die Verbindung losgeht und der Wagen entgleisen muß. Zeit um Gelden haben die Leute nicht, wird dies doch nicht mehr bezahlt und so wird das Holz behauen, um den Wagen durchschleppen zu können. Bei einem Aufstieg durch den abgebauten Pfeiler würde den Herren schon begreiflich geworden sein, daß auch die Klagen der

Bergleute über Holzmangel berechtigt sind. Fehlt doch dieses öfters nicht nur zum Nachteil der Sicherheit der Arbeiter sondern auch zur Reinhaltung der Kohle. Augenerleicht hätten die Herren auch ihre Ansicht über die Luftverhältnisse geändert, denn von der kühlen feuchten Luft im Querschlag, ist in solchen Bauabteilungen, zumal dem höchstgelegenen Betriebspunkte nicht mehr zu spüren. Die Luft ist bereits durch Betriebspunkte matt und gasgeschwängert, dazu entschwindet sie durch die zum Teil unbedeckten Wetterseiden und Wettertüren, ohne den Betriebspunkt erreicht zu haben.

Sollte man etwa glauben mit dieser Waffe — denn nur eine Waffe war es — die Bergleute täuschen zu können, so irrt man sich gewaltig. Selbst der allererfahrenste Bergmann läßt sich durch einen solchen Akt nicht mehr täuschen und jeder Mann läßt über die Spritztour der Achtundzwanzig. Welchen „Gruht“ die Unternehmerröhrchen dem Unterjüngling beigelegt haben, geht recht drastisch aus der Bergheimstraße, die der zweite Altreviermeister von Dortmund, Herr Vichtenberg als Vorsitzender des „Fahrvereins“ im Keller der Krone in Dortmund an sie richtete, wo er davon sprach, daß nicht vorkrischmäßig gefüllte Mergelröhren nicht genutzt werden, auch sonst keine Strafe erfolge, daß in dem „Schacht“ kurze Tages- aber lange Nachtschicht durch Lieberlichkeiten gemacht würden, ohne jedoch extra bezahlt zu werden, daß die Temperatur ausgehalten werden müsse, allerdings selten über 15 Grad betrage. Weiter teilte Herr Vichtenberg mit, daß auch die Statalkommission 1898 der Einladung des Fahrvereins Erfolg geliehen; er hätte hinzugefügen sollen, daß er daselbst auch von der Vergewerkerkommission erwarde. Desweiteren wir kurz noch einmal die ganze Tätigkeit der Kommission, so ergibt sich, daß sie Gelage feierte im Fahrverein, im Rathausaal, auf jeder Grube; Sie kam saß und — trank.

Nachdem obiger Artikel schon geschrieben war, lesen wir in der Tagespresse, daß die Landtagskommission ihre „Erfahrungen, die sie gesammelt hat, am 18. und 19. Mai im Plenum des Landtags preisgab. Auf die Landtagsverhandlungen werden wir später zurückkommen; für heute teilen wir unseren Kameraden aus der Reihe des freisinnig-vativen Abgeordneten Krause-Waldburg diese „Berichte“ mit: „Wir haben uns bei der Informationsreise überzeugen können, daß Ungerechtigkeiten und Härten seitens der Bergwerksbesitzer niemals vorgekommen sind. (Gürt, hört! links.) Ich habe mit vielen Bergleuten gesprochen. Die Bergleute im Ruhrrevier halten das Nullen für gerechtfertigt. Keine Geldstrafe wird denselben Zweck erfüllen. Die besuchten Gruben waren in Betriebe und nicht in irgend einer Weise für uns zureichgemacht. Das Wagennutzen ist die mildeste Straftat. Ein Arbeiter hat mir selbst erzählt, daß er sich Betrügereien habe zuschulden kommen lassen. (Lärme links.) Dagegen müssen doch Bestimmungen vorhanden sein. Wir werden der Abschaffung des Nullens zustimmen. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß wir damit nicht zum Ausdruck bringen, daß irgend ein Mißstand von Seiten der Arbeitgeber vorgelegen hat. (Sehnsuchtige Zustimmung.) Der Herr ist vier volle Stunden in seinem Leben auf einer Grube gewesen, hat aber festgestellt, daß niemals Ungerechtigkeiten seitens der Unternehmer vorgekommen sind! Die gerichtliche festgestellten Kinderprügeln auf Holland, das Fälschen der Journale und das Ausbeuten der Kinder auf Unser Fritz, die Prügeleien auf Neumühl und Deutscher Kaiser u. a. m. durch Beamten, das Ausbeuten der ganzen Förderung einiger Kameradschaften, die Nebenarten des Steigers Kellermann von Reche Schlägel und Eisen zu einem Bergmann: „Sie dumme Polak, ich haue Ihnen gleich eine in die Presse, daß Ihnen die Fährsektionen im Keller herumliegen!“ Der Gutsherr des Steigers Klein von Neumühl: „Der Bauer... kann 10, in Worten zehn Schläge sofort in Empfang und mit nach Hause nehmen. Alles das sind keine Härten. Die Bergleute im Ruhrrevier halten das Nullen für gerechtfertigt, mag ein Mann im preussischen Landtag vor aller Welt zu behaupten, nachdem nunmehr im Ruhrrevier hauptsächlich durch das Nullen zwei Nischenstreiks entstanden sind. Beim 1889er Streik sowohl als beim letzten hat gerade das Wagennutzen den Hauptanlass gegeben. Gerechtfertigt halten es die Bergleute, wenn sie ausharren und man hat ihnen doppelt so viel Wagen genutzt, als sie überhaupt ausstatten, wies auf Waaler Wulde geschah oder man hat ihnen Wagen genutzt, obgleich sie gar nicht auf der Grube waren, wie öfter nachgewiesen wurde. Herr Krause sagt, er habe mit vielen Bergleuten gesprochen und einer habe ihm gesagt, daß er sich Betrügereien habe zu schulden kommen lassen. Wo sind die vielen Bergleute, die Sie Herr Abgeordneter getroffen haben und die das Nullen als gerechtfertigt hielten? Heraus mit den Namen, wenigstens mit dem Namen der Belegschaft, welcher diese Praxistatere angehört! Solange wir noch keinen Namen wissen, glauben wir Ihnen nicht! Wie heißt der Bergmann der erklärte, daß er Betrügereien verübt hat? Heraus mit dem Kerl! Warum haben Sie, Herr Abgeordneter, nicht verlangt, daß dieser Betrüger sofort entlassen wurde? Betrüger sollen und dürfen im Bergbau nicht beschäftigt werden, es laufen ehrliebe Leute genug herum, die nach Arbeit suchen. Also nochmals: Heraus mit dem Betrüger!

Der konservative Abgeordnete v. Kessel sagte: „Ein großer Teil meiner politischen Freunde glaubten zunächst, daß bei den vielen Klagen der Arbeiter doch wirkliche Mißstände vorhanden sein müßten. Wir haben uns aber überzeugt, daß die Klagen in keiner Weise gerechtfertigt sind. Von allem wollen sich die Herren gründlich überzeugt haben, wollen ein sach- und sachgemäßes Urteil über den Bergbau abgeben. Was haben Sie, Ihr Herren Abgeordnete, vom Bergbau in Wirklichkeit gesehen? Gar nichts! Ein Urteil könnt Ihr abgeben darüber, ob der Wein, den der Direktor von Konsolidation kredenzt, besser war oder der von Scharnhorst oder ob der auf Schlägel und Eisen noch besser war, aber nicht über Grubenmißstände!

Internationale Gewerkschaftsbewegung.
I. In immer größerem Maße werden die wirtschaftspolitischen und kulturellen Tätigkeitsgebiete der Gewerkschaften dem allgemeinen Interesse erschlossen. Das gilt nicht nur von der deutschen Gewerkschaftsbewegung, sondern auch von der internationalen. Als ein neuer Schritt nach dieser Richtung hin ist der erschienenene erste internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1903, herausgegeben vom internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen, Kollegen Segin, zu bezeichnen, der uns einen höchst interessanten Blick in die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung fast aller Kulturländer tun läßt. Es ist der erste Versuch, eine Uebersicht über die Gewerkschaftsbewegung zu geben, zu der von den Gewerkschaften das Material selbst geliefert worden ist. Er kann nicht als völlig glücklich bezeichnet werden. Die Zahlenangaben über die Mitglieder und die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften sind nicht ganz korrekt und lassen eine absolute und positive Schlussfolgerung, Vergleichung und Gegenüberstellung der Gewerkschaften der verschiedenen Länder nicht zu. Der bei weitem interessanter Teil des Berichtes scheint uns daher auch der zu sein, der laut Fragebogen des Sekretärs sich auf die allgemeine Bewegung und die Gesetze, die im Laufe des Jahres erlassen wurden, sowie die die Arbeitererschaft unmittelbar berühren, bezieht; der mehr geschichtliche Teil der internationalen Gewerkschaftsbewegung.
Schon 1902 sollte eine solche Berichterstattung erfolgen. Es wurden aber nur wenige Angaben von den einzelnen Landeszentralen gemacht, sodaß sich der Sekretär gezwungen sah, auch um in die Berichterstattung etwas mehr Eingetragtheit zu bringen, Fragebogen zum Zwecke dieser Berichterstattung herauszugeben, wodurch sich diese dann auch besser gestaltete. Trotzdem haben Belgien, Schweiz und Italien Berichte nicht gesandt, allerdings mit entsprechender Entschuldigung, während aus Nordamerika auf verschiedene Zuschriften des Sekretärs eine Antwort überhaupt nicht erfolgte.

Berichte, die den Anforderungen entsprechen, sind für 1903 von England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Österreich und Serbien eingegangen. Nach einer kurzen Sitzung, in welchem Maße die Gewerkschaften der einzelnen Länder sich in einer Zentrale vereinigen — analog der in Deutschland in der Generalkommission vereinigten Verbände — oder außerhalb stehen, zeigt uns dann nachfolgende kleine Tabelle über die vorhandenen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, wie die Zahl der Zentralverbände und lokalen Vereine, die an die Landeszentrale angeschlossen sind.

Land	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder		Der Landeszentrale gehören an:				Zusammen	
	Zusgesamt	Davon weibliche	Zentralverbände	Lokale Vereine	Zusammen	Davon weibliche		
England	1922780	120078	—	—	—	482000	12000	
Dänemark	86326	7048	47	62038	14	811	63849	6002
Schweden	80000	8750	29	47020	—	—	47920	2149
Norwegen	15906	928	0	7500	10	472	7952	149
Deutschland	1278831	47088	68	887698	—	—	887698	40633
Österreich	177593	12003	51	146873	550	81219	177603	12003
Ungarn	41188	1823	19	29169	63	12078	41149	1823
Serbien	3500	—	15	1761	27	1789	3500	—
Spanien	?	?	7	19580	867	38420	58000	?

Zu bemerken ist dazu, daß diese Tabelle weder absolut, noch relativ zuverlässige Zahlen bietet, denn von England sind z. B. die angegebenen Zahlen vom Jahre 1901, von Deutschland aber vom Jahre 1903; nur einen ungefähren Uebersicht gestattet sie. Das gleiche gilt von einer vergleichenden Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben und in noch höherem Maße von der Höhe der Jahresbeiträge, weshalb wir darauf verzichten, diese Zahlen hier aufzuführen; als interessanter Tatsache mag nur angeführt sein, daß Deutschland fast ausnahmslos in der Höhe der Ausgaben und Einnahmen oben steht, wobei besonders auffällt, daß Deutschland bei etwas höherer Einnahme aber etwas niedrigerer Ausgabe wie England 4 1/2 Millionen Mark für Streiks verausgabte, während England nur ca. 968 000 Mark verbrauchte. Vom lähmenden Einfluß der „Versumpfungstrait“ der deutschen Gewerkschaften auf den wirtschaftlichen Kampf ist also noch nichts zu spüren.

In den einzelnen Berichten der verschiedenen Länder treten in bezug interessantem geschichtlichen Teil jene Kämpfe und die Beschneidung des Koalitionsrechts besonders hervor, die fast ausnahmslos überall geführt werden mußten.

Der Bericht über Großbritannien und Irland gibt uns zunächst einen Einblick in die politische und parlamentarische Betätigung der englischen Trade Unions, die einen jahrzehntelangen Kampf um die Koalitionsfreiheit in sich schließt.

Ueberraschend wird für viele deutsche Arbeiter sein, daß schon seit einigen Jahren die Höhe der englischen Arbeiter Löhne. In wöchentlichem Lohnverlust gemessen, war die Summe des Lohnverlustes verhältnismäßig unbedeutend, in absoluter Zahl betrug der Verlust 1901 77 000 Pfund Sterling, 1902 72 000 Pfund Sterling und 1903 88 000 Pfund Sterling pro Woche. Von der Gesamtzahl der im Jahre 1903 von der Lohnveränderung Betroffenen erlitten 873 000 Lohnverluste, die sich, wie angeführt, auf 88 000 Pfund Sterling beliefen, während nur 19 000 Arbeiter Erhöhungen erlangten, die zusammen etwa 1400 Pfund Sterling ausmachten. 880 Lohnkämpfe wurden geführt, an denen mittelbar und unmittelbar 113 873 Arbeiter beteiligt waren, die Gesamtdauer der Kämpfe betrug in Arbeitsstunden 2 800 000 Stunden. Zu Gunsten der Arbeiter wurden 31 Prozent, zu Gunsten der Unternehmer 28 Prozent beendet, 19 Prozent endeten durch Kompromiß und von 22 Prozent ist das Ergebnis unbestimmt.

Von der Gewerkschaftslegislation und deren Handhabung in Großbritannien nur diese wenigen interessanten geschichtlichen Daten: Vor 1824 waren gewerkschaftliche Verbindungen verboten. Alle Organisationen mußten ihre Versammlungen geheim abhalten; die Leiter der Gewerkschaften erlitten zahlreiche und hohe Geld- und Gefängnisstrafen. Im Jahre 1824 wurden die Gesetze gegen die Koalition aufgehoben und die Gewerkschaften dem allgemeinen Gesetz unterstellt. Doch schon ein Jahr später wurde von dem aus Unternehmern zusammengesetzten Parlament der alte Zustand in fast gleicher Art wieder hergestellt. Von da an bis zum Jahre 1871 wurde fast jede Aktion der Gewerkschaften durch einschneidende Gerichtsurteile unmöglich gemacht, es war fast unmöglich, auf gesetzlichen Wege die Arbeit niedrigerzulegen. Handlungen, die, wenn sie von anderen Leuten als von Arbeitern begangen wurden, entweder durchaus gesetzlich oder nur Zivilvergehen gewesen wären, wurden, wenn von Arbeitern begangen, zu Kriminalvergehen. Jede Verabredung der Arbeiter, nur zu den von ihnen gestellten Bedingungen zu arbeiten, galt als gesetzwidrig. Er wurde ferner durch Gerichtsurteil entschieden, daß keine Gewerkschaft einer anderen finanzielle Hilfe leisten dürfe. Diese Periode bis 1871 trieb von Unklagen und gesetzlichen Ungerechtigkeiten gegen die Arbeiter und deren Gewerkschaften, wofür die folgenden Beispiele nur einige Belege liefern sollen:

Im Jahre 1882 wurden eine Anzahl von Bergarbeitern Lancashire wegen ungesetzlicher Verbindung vor Gericht gebracht, bloß weil sie ihren Arbeitgebern geschrieben hatten, daß ein Streik eintreten werde.

Manchmal wurde die im Gesetz von 1825 verbundene „Belästigung oder Behinderung“ so gedeutet, daß sie die bloße Anzeige von der Absicht der Arbeiter, gegen die Einstellung von Nichtgewerkschaftlern zu streiken, einschloß.

In einem bemerkenswerten Fall, der im August 1885 in Wolverhampton spielte, wurden vier Töpfer wegen Einschüchterung ins Gefängnis geworfen, lediglich auf die Aussage der Arbeitgeber, daß sie „infolge der Einnischung von Agenten, die als Bevollmächtigte der Arbeiter handelten, deren Löhne erhöht hatten“, ohne daß, wie angegeben wurde, auch nur die mildeste Drohung gebraucht worden war.

Weißt aber wurde gegen streikende Arbeiter auf Grund des Gesetzes über „Herten und Diener“ (mastr and servants) vorgegangen, z. B. im Fall von siebzehn Gerbern, die im Februar 1884 zu Vermondsey im Gefängnis verurteilt wurden, weil sie ihre Arbeit unvollendet verlassen hatten.

Der Fall der Landarbeiter von Dorsetshire, die auf sieben Jahre deportiert wurden, bloß weil sie an der Gründung einer Landarbeitergewerkschaft teilgenommen hatten, ist ein klassisches Beispiel der ständigen Verdrängung des Gesetzes, welche damals durch Gerichtsurteile zustande gebracht worden war.

Im höchsten Grade ungerecht war das Gesetz über „Herten und Diener“. Brauch ein Unternehmer den Arbeitsvertrag, so konnte er nur wegen Entschädigung verklagt werden, tat der Arbeiter ein gleiches, so konnte er bis zu drei Monaten Gefängnis verurteilt werden. Wurde ein „Herr“ von einem „Diener“ verklagt, so konnte ersterer laut Gesetz für sich Zeugenansagen machen, die vor Gericht oftmals nur in Wahrheit kamen. Es war in die Hand eines einzigen Friedensrichters gelegt, auf eine eidlid abgegebene Aussage hin eine Verfügung auf sofortige Verhaftung eines Arbeiters zu erlassen, der so im Falle eines gewerkschaftlichen Konfliktes plötzlich — manchmal aus dem Welt heraus — verhaftet und nach Belieben des einen Richters, der manchmal selbst ein Unternehmer war, ins Gefängnis geschleppt wurde. Nachstehend einige Gründe, auf die hin in dieser Periode Erkenntnisse gegen Arbeiter gefällt wurden.

„Unklündigung an einen Arbeitgeber, daß seine Arbeiter streiken würden, wenn er nicht bestimmte Arbeiter entlasse.“

„Mitteilung an einen Arbeiter, daß man gegen ihn streiken, bezu ihn als „schwarz“ betrachten werde.“

„Ausstellung eines Streikpostens, der „ba, ba, schwarzes Schaf!“ etc.“

„Zwangsamwendung, die aber Schimpfworte und beschimpfende Gesten nicht überschreitet.“

„Mitteilung an einen Arbeiter, daß, wenn er zur Arbeit geht, er ein Sperrklotz geben werde.“

Daraufhin setzte nun eine lebhaft gewerkschaftliche Tätigkeit ein, und der unklündigung der Trade Unions gelang es, daß die Regierung 1871 ein Gewerkschaftsgesetz im Parlamente einbrachte, das im zweiten Teil angenommen wurde, wodurch so ziemlich die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften erreicht wurde. Doch auch dieses Gesetz erwies sich in der richterlichen Auslegung als sehr gefährlich. Der Streik war zwar erlaubt, doch jede Handlung zur Unterstützung desselben war strafbar, und eine solche Handlungen ins Werk setzende Koalition war strafbare Verschwörung; Arbeiter wurden ins Gefängnis geschleppt, weil sie nichtstreikende Arbeiter auf der Straße angesprochen hatten. Die Folge war die erste unabhängige politische Arbeiterpartei. Auf dem Gewerkschaftskongress in Sheffield (1874) wurde beschloffen, von den Gewerkschaften Gewerkschaftskandidaten aufzustellen; bei der Wahl zum Parlament wurden dann nicht weniger als 13 Arbeiterkandidaten ge-

wählt. Diese brachten es dann auch dahin, daß die gegen die Gemein- schaften und die Arbeiter brutalsten Befehle verändert und bestimmt wurde:

1. Das friedliche Postenausstellen wird ausdrücklich erlaubt.
2. Einfrierung wegen Kontraktbruchs wird aufgehoben.
3. Die Gemeindefürsorge wird voll anerkannt.
4. Von Arbeitern ausgeübte Gewaltakte und Einschüchterungen werden in behandelt, als wenn sie von gewöhnlichen Bürgern begangen worden wären.
5. Von Gruppen von Arbeitern begangene Handlungen werden nicht als Strafbare Verführung erachtet, wenn diese Handlungen nicht auch als Verbrechen strafbar waren, sobald sie von einzelnen Personen begangen worden waren.

Nach 60jährigem unermüdbarem Kampfe, der Tausende von Menschen- leben und Pflichten vernichtet hatte und viele Arbeiter langzeitige Gefängnisstrafen erdulden ließ, glaubte man Berechtigung zu haben; das Verbrüderungsgesetz war abgelehnt und die Forderung der Gemein- schaften schürfte. Doch jetzt trat die Unternehmung auf den Plan, die den Kampf bisher gegen die Gewerkschaften weniger notwendig hatten, weil ja die Rechte der Unterdrückung gegen die Gewerkschaften für sie besorgten. Eine endlose Reihe von Prozessen, die gegen die Gewerkschaftsführer gerichtet sind und die Gewerkschaften kollektiv haftbar machen wollen für den den Unternehmern aus dem Streik entstandenen Schaden, durchzieht die folgenden Jahre der englischen Trade Unions- Geschichte bis auf den heutigen Tag. Der auffallendste Fall ist der im vorigen Jahre auch in der deutschen Presse vielfach behandelte Fall der englischen Eisenbahn-Gewerkschaft zur Schadenersatzzahlung von 2000 Pf. Sterling verurteilt wurde; mit den Ver- richtskosten wird die Gewerkschaft indogemal 810000 Pf. zu zahlen haben. Zwar hat das Parlament diese Verurteilung als nicht zu Recht bestehend bezeichnet und der Staatssekretär erklärt, daß die Gewerkschaften Immunität gegen Kollektivhaftbarkeit besitzen, doch englische Richter richten sich nicht darnach. Diese überaus prekäre Lage veranlaßt die englischen Gewerkschaften ihrer gesetzlichen Anerkennung als juristische Personlichkeiten, da sie infolge dieses Uebelstands verklagt und also auch für Schäden haftbar gemacht werden können. Die deutschen Gewerkschaften haben also, darnach zu urteilen, allen Grund, sich gegen einen solchen in Deutschland vielfach ihnen gegebenen Rat zu wehren. — So ist der gegenwärtige Stand der englischen Gewerkschaften, die mit aller Energie erneut den Kampf um die Abschaffung dieser Befehle auf- nehmen wollen.

Zur General-Versammlung.

Diskussion über Beitragserhöhung.

Endlich kommt von den Kameraden im Ruhrgebiet die Luft, welche wir (sächsischen) Kameraden schon längst gemüht haben. Das Verlangen den Verband durch erhöhte Beiträge zu führen, ist um so erfreulicher, da es allgemein ist. Ueberall treten die Kameraden an die, für unsern Verband in brennender Frage heran und ist mir darum nicht mehr bang, daß die nächste Generalversammlung eine Erhöhung der Beiträge beschließen wird. Nur über die Höhe scheint man sich noch nicht klar zu sein. Wir finden Vorschläge, die eine Erhöhung der Wochenbeiträge auf 60, 40 und 50 Pf. beabsichtigen; ein Kamerad schlägt sogar 5 Mark pro Monat vor. Der letzte Vorschlag entspringt wohl nur der Streik- stimmung. Vom Vorstand werden Staffelleistungen in Aussicht genommen, ander halten diese für unzulässig. Dann verlangen Kameraden für die Erhöhung entsprechende Gegenleistung, wobei andere sind es, die den Beitrag ohne diese erhöhen wollen. Abgesehen von weiteren Nebenwünschen finden wir eine hübsche Anzahl Wege vorgeschrieben, die wir betreten sollen um zum Ziele zu gelangen. Schon dadurch ist es nötig, daß größere Gruppen von Kameraden bezw. mehrere sich zum einseitigen Handeln entschließen bezw. gemeinsam einen einheitlichen Vorschlag den Kameraden unterbreiten. Aus diesem Grunde sind für eine Landeskonferenz für Sachsen, zu welcher auch die Revierver- trauensleute Mitteldeutschlands geladen und erschienen waren. Das Ergebnis war, daß ein Wochenbeitrag von 40 Pf. gefordert wurde. Eine auf den folgenden Sonntag stattfindende Konferenz der Branden- burger Vertrauensleute akzeptierte diesen Vorschlag und wir können heute schon sagen, daß sich die übrigen Reviere anschließen werden. Damit wäre die Meinung für Sachsen und Mitteldeutschland geklärt und hoffen wir bestimmt, daß sich auch die übrigen Reviere möglichst auf einen bestimmten Beitrag einigen, dann wird die Generalversammlung leicht Arbeit haben. Nun zu der Beitragsfrage selbst wie auch zu den späteren Leistungen des Verbandes. Wir nehmen den Vorstands- vorschlag als Grundlage unserer Erörterung. Wenn ich meine Meinung über diese Meinung teile und gleichzeitig die solidarische Haltung der sächsisch- mitteldeutschen Verbandskameraden in solchen Fragen. Der Vorstands- entwurf verlangt den Staffelleistungsbeitrag, wie wir ihn schon in andern Gewerkschaften vorfinden. Es soll jedem Revier — auch dem ärmsten — die Möglichkeit gegeben werden, zahlen zu können. Ein Mitglieds- verlust soll vermieden werden. Darum die Staffel. Ich erkenne den guten Zweck an, doch hege ich Bedenken für die Durchführbarkeit. Wir haben innerhalb des Verbandes alle Ursache unsere Einrichtungen auf möglichst einfacher Basis aufzubauen, gerade in Sachsen-Mitteldeutschland wird es überhaupt schwer fallen, Grenzen zu ziehen. Alle drei Jahre vertreten wir die Meinung, voran die niedrigste Staffel. Seit Jahren vertreten wir die Meinung, daß die Beiträge erhöht werden müssen, damit der Verband aktionsfähig werde, denn elender, wie die Sage der Ruhrbergeute, ist die der sächsischen Kameraden, welche erwarten, daß der Verband alles daransetzt um ihnen zu helfen. Dazu gehört Geld! Dies haben unsere Ruhrkameraden zur Genüge erfahren. Oft genug haben sie den Wahn nach höheren Beiträgen von seiten der sächsischen und mitteldeutschen Kameraden nicht beachtet, erst dieser gewaltige Kampf war nötig, um die Tatsachen selbst sprechen zu lassen. Also Geld brauchen wir, um die Lebenslage der Bergarbeiter zu heben. Und hierzu müssen unsere Kameraden Opfer bringen — höhere Beiträge zahlen. Nach dem Vorstandsentwurf zahlen wir in den meisten Fällen 30 Pf. Wochenbeitrag. Und nun kommt der Pferdefuß. Der Vorstand bietet uns hierfür die Notunterstützung an und eine Erhöhung der Beiträge u. s. w. aber für die Gemeindefürsorge u. s. w. Ganz gut, wieviel glaubt aber nun der Vorstand über die Höhe der Beiträge zu erzielen? Er geht ja bedeutend weiter mit den Leistungen herauf als sein Entwurf im vorigen Jahre enthielt, wo 30 Pf. verlangt wurden. Eine kleine Berechnung. Im vorigen Jahre haben wir in etwa 8200 Fällen Krankenmarken verteilt d. h. in 30000 Fällen waren unsere Kameraden entweder über vier Wochen krank oder arbeitslos. Gegen 12000 Mitglieder haben durchschnittlich ihre Beiträge bezahlt, die anderen schleppten wir als Restanten u. s. w. mit. Will der Vorstand einmal nach- probieren, welche Summen wir herbeibringen, wenn von der dritten Woche ab schon die Unterstellungen bei Arbeitslosigkeit und Krankheitsfällen ausgegahlt werden? Wir wollen aber, daß der Verband unter allen Umständen gestärkt wird, Gelder erbringt, und da nehme ich folgenden Standpunkt ein. Zahlen wir 30 Pf., dann soll es bei den alten Unterstellungen bleiben und auch nicht ein Pfennig darf mehr bezahlt werden, zahlen wir 40 Pf. — wie unser Vorschlag ist — dann können die Leistungen des Verbandes mehr als bisher einfließen. Es geht der Beschluß unserer Konferenz dahin, daß von der dritten Woche ab an Krankenunterstützung 50 Pf. pro Tag oder 3 Mk. pro Woche gezahlt werden soll. Außerdem soll die Unterstützung für die Kinder der Gemein- bergleute bei einiger Ueberlegung zu der gleichen Auffassung gelangen. Was der Vorstandentwurf darstellt, sind große Jahresumläufe, aber er verfehlt den Zweck, Gelder für kommende Kämpfe anzusammeln. Selbst- verständlich bin ich mit dem Vor- schlag, daß schon bei einem Wochenbeitrag von 40 Pf. wir Mitglieder verlieren, doch keiner soll erraten, wenn er nicht mit gehört hat. Den älteren Kameraden erwächst nur Schaden beim Aufgeben der Mitgliedschaft. Gläubig aber gewiß Mitglieder werden wegen zu geringem Verdienst die Karte hinwerfen zu müssen, um so schlimmer für sie selbst. Wir haben schon erwähnt, daß der Verband seine späteren Aufgaben darin sieht, solchen Revieren bezw. Belegschaften beizustehen, die mit Jammerlöhnen bedroht werden. Und hier gibt es viel Arbeit, auch solche, die für die Agitation von großem Wert ist. Zahlen müssen die Kameraden, später müssen die Unternehmer die Steuer in Gestalt höherer Löhne mitbringen aufbringen. Nochmal, eine Verdoppelung der Beiträge genügt mit Einführung obengenannter Gegenleistung für alle Mitglieder, gleiche Rechte, gleiche Pflichten. Stimmen wir mit unserem Antrag durch, dann finden die Kameraden in unserm Verbande einen wirklichen Schutz in Not. Sie mögen sich um die Nebenklassen und Vereine, denen sie angehören, kümmern lassen. Dadurch ersparen sie die Beiträge für den Verband und dieser wird in Zukunft nicht mehr in un- erträglichem Maße für jeden Bergarbeiter. Komisch hingegen erscheint es 30, 40 und 50 Pf. Wochenbeitrag verlangen zu wollen,

aber daß die Gegenleistung so hoch zu werden, daß dem Verban- de nichts mehr übrig bleibt als ein höherer Jahresumsatz in Geldsummen. M. R a u h e.

Obwohl schon mehrere Kameraden ihre Meinung über die Aufgaben der nächsten Generalversammlung im Verbandorgan zum Ausdruck brachten, will ich noch einiges ausführen. Alle sind sich darin einig, daß die Beiträge erhöht werden müssen und will ich mich mit der Ver- gütung dessen nicht mehr befassen. Das hat die große Mehrheit der Bergarbeiter jetzt endlich eingesehen, daß ohne das nötige Klein- geld kein Kampf mit den Grubenprognen zu führen ist. Es ist ein erfreuliches Zeichen, wenn man bedenkt, wie Kameraden, die noch kurz vor dem Generalstreik gegen jede Beitragserhöhung waren und jetzt mit aller Macht dafür eintreten.

Worauf es meines Erachtens jetzt aber ankommt, wäre erstens, daß wir den Sprung nicht auf einmal zu hoch machen. Wir könnten sonst leicht dabei zum Straucheln kommen. Der andere und weit wichtigere Punkt wäre, die richtige Verwendung der erhöhten Beiträge, oder mit anderen Worten, der innere Ausbau des Verbandes. Ist der Reiz erreicht geworden? werden einige Kameraden beim Lesen dieser Zeilen ausruhen. Nur zur Ansammlung eines Kampffonds sollen die Bei- träge erhöht werden. Ich bin nun nicht der letzte, der schon längst ein- gesehen hat, daß ohne Mosef und die Propheten dem mächtigen Gruben- kapital nicht die geringsten Verbesserungen für uns abgerungen werden können. Der Generalstreik hat uns aber auch auf neue bewiesen, daß ein Kampf, ohne die Massen, sollte er von Erfolg sein, nicht zu führen ist. Also, heißt es vorerst die gesamte Bergarbeiterkraft zu organisieren, damit sie zu diesem Kampffonds mit beiträgt. Es wird nun keiner ableugnen können, daß vielen der Streik die Augen geöffnet hat. Ueber 100000 Neuaufnahmen hat der Verband zu verzeichnen, gewiß ein schönes Resultat. Uns allen ist jedoch bekannt, daß die meisten von diesen Neugewonnenen den richtigen Wert und Zweck der Organisation noch nicht erkannt haben. Darum müssen wir vor allem unsere ganze Kraft dazu verwenden, diese Neuaufgenommenen dem Verban- de zu erhalten zu suchen; nur uns aber sehr schwer fallen wird, wenn wir sie damit oerdrösten, sich nur zu organisieren und zu rüsten für den späteren Kampf. Damit alle in der Masse nicht getrieben, denn jeder, der ehrlich ist, wird zugeben, daß die übergroße Mehrheit der Bergarbeiter auf einem noch ganz niedrigen Niveau steht. Sie können eben nicht denken, leider traurig, aber wahr. Es muß ihnen etwas direktes geboten werden, wenn sie nicht fahrlässig werden sollen.

Der Vorstand hat nun in dem neuen Statutentwurf eine Notunter- stützung in Form eines Krankengeldzuschusses vorgesehen. Dieser stehen viele Kameraden unsympathisch gegenüber. Sie sind von einem ganz guten Gedanken befeelt; nur Steuern für den Kriegszug und fort mit allen Unterstellungen! Das ist ihre Lösung und es muß unumwunden zugegeben werden, daß dieses die besten Kameraden der Organisation sind. Doch nicht das Gefühl und der gute Wille, sondern die wirtschaft- lichen Verhältnisse müssen in Betracht gezogen werden und da haben wir mit der großen Masse zu rechnen, die da fragt: „Was bietet uns der Verband?“ Ohne die Masse können wir aber keinen Kampf führen; um sie zu gewinnen und zu behalten bedarf es eines Bindemittels.

Alle Kameraden, die längere Jahre in der Agitation tätig gewesen sind, werden nicht bestreiten, daß die Klein- und Hausagitation immer die beste und wirksamste gewesen ist. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß wir hierbei den schwersten Kampf mit den indifferenten Frauen zu führen hatten. Wie oft haben wir da nicht zu hören bekommen: „Mein Mann braucht keinen Verband, für das Geld will ich mir lieber einen Hut oder ein neues Kleid oder sonst was kaufen.“ Hat sich der Mann ohne Wissen der Frau dem Verban- de angeschlossen und der Hute kommt mit der Zeitung, so heißt es in sehr vielen Fällen: „Was, soviel Geld für das Blatt!“ Ist der Hute nicht etwas mündfertig, so ist es mit der Witzigkeit wieder vorbei. Es ist ferner eine alte Tatsache, daß die Beiträge von Haus zu Haus einzusammeln sehr schwer ist. In den meisten Fällen ist der Mann nicht zu Hause und im übrigen führt die Frau meistens die Kassenbücher. Wie mancher Austritt erfolgt nur deshalb, weil die Frau die Gegenleistung des Verbandes, ihrem einge- zahlten Beitrag nicht entsprechend hält. Möge man darum vielmehr auf das Angeführte unser Augenmerk richten. Wenn uns ferner etwas stützungsweisen immer mehr auszubauen, so war es der Generalstreik. Waren wir doch gezwungen, schon vor der allgemeinen Unterstü- tzungsbureauz gefestigt haben, können ein Uebelthun davon sigen. In den meisten Fällen, wo Notunterstützung gezahlt werden mußte, war die Not in der Familie eines Kameraden durch eine Krankheit entstanden, die hätte gelindert werden können, wenn wir eine Krankenunterstützung hätten. Man wird einwenden, gerade die Raffinieren werden sich dann krank melden, um auf die Art die Kasse erst recht auszubeuten und ich will zugeben, daß solche Elemente genug unter uns sind. Die Mehrzahl der Bergleute ist jedoch ehrlich und wird auf solche Praktiken verzichten, aber blutarm sind sie alle. Behen wir einmal die Reviere durch, wo die „Kumpels“ wie die Färinge zusammengedrückt sind und dann fragen wir uns: „Sind diese armen Leute noch in stande, einen Sparfennig auf von der Hand in den Mund.“ Aber woher ist denn die Knappheits- klasse und im äußersten Falle die Gemeinde da? Hört man wieder viele ist auch noch da. Aber wollen wir einmal dem Juliussturm in Wodum zu Hilfe rufen, bedarf es abermals wieder einer starken und guten Organisation. Was es nun mit der Armenpflege für ein Ding ist, davon will ich gar nicht reden. Mag sich ein Jeder seine eigene Vor- stellung davon machen. Ich bin der Ansicht: „Die Selbsthilfe ist die beste Hilfe.“ Wie nun jeder Mensch das Produkt seiner Verhältnisse ist, so haben die Gewerkschaften, oder sollen sie ihren Zweck erfüllen, den Machtverhältnissen entsprechend sich mit der Unterstü- tzungsforderung immer mehr zu befassen. Darum bleiben sie doch Kampfbereite. Dieses ist ja schon längst bewiesen, schauen wir nur hin zu den Metallarbeitern, Maurern, Holzarbeitern u. s. w. Alle haben ihre Unterstü- tzungswesen besser ausgebaut wie wir und sie fahren gut dabei. Sie haben darum noch keinen Finger breit von ihrem Kampfescharakter abgelassen, sondern das Gegenteil ist der Fall. Mein Wahlspruch ist, ohne Kampf kein Sieg und ohne die Massen kein Kampf. W a h l h a u s e n.

Aug. Böhler.

Auch ich erlaube mir, über die bevorstehende Beitragserhöhung meine Ansichten den Kameraden bekannt zu geben, wenn auch meine Gedanken, die ich hier zum Ausdruck bringe, gerade nicht geistreich und glänzend zu nennen sein werden. Daß mit den jetzigen Wochenbeiträgen von 30 Pf. der Verband nicht auf die Höhe der Zeit zu bringen ist und auch den Kohlenmagnaten wie Syndikaten keine Achtung abzurufen ist, ist allen aufgeklärten und einsichtigen Gewerkschaftlern schon längst kein Geheimnis mehr. Sämtliche Verbände müssen sich dem Geist der Zeit anpassen, wenn sie lebensfähig und aktionsfähig bleiben. Als Vorbild sollten wir uns die Zeitungen vor Augen halten. Je besser und reichhaltiger das Werbematerial einer Zeitung ist, desto länger wird dieselbe im Belagerungsstille Widerstand leisten können, um so schwieriger wird die vollständige Ueberwindung. Genau daselbe gilt auch von sämtlichen Organisationen. Es kann und darf uns nicht ge- nügen, nur soviel Munition und Proviant anzuschaffen, um uns ver- teidigen zu können, sondern unser aller Ziel und Bestreben muß darauf gerichtet sein, den Verband so auszubauen und zu stärken, um auch schließlich einmal zur Offensive übergehen zu können. Allerdings werden wir uns auch in Zukunft mit dem Gedanken vertraut machen müssen, nur in partiellen Streiks unser Glück zu versuchen. Aus allen diesen Gründen muß man den Vorschlag, der schon von verschiedenen Kameraden gemacht worden ist, einen einheitlichen Wochenbeitrag von 40 Pf. einzuführen, nur für gut befinden und auch für den Vorschlag agitieren. Auch die geplante Krankenunterstützungskasse wird mit dazu beitragen, dem Verban- de einen festen Stamm Mitglieder zu sichern und in Zukunft ein sehr kräftiges Zug- und Agitationsmittel werden. Unser Verband hat zwar schon verschiedene Unterstü- tzungseinrichtungen, aber immer noch nicht dermaßen, um auch die weniger Aufgeklärten dauernd zu fesseln. Wohin unser Auge nur schaut, überall erblicken wir Unterstü- tzungswesen als Rodmittel. Die Konsumgenossenschaften erhalten sich ihre Mitglieder in Form von Dividenden, die Militär- und Kriegervereine verdanken ihre Lebensfähigkeit nur den Unterstü- tzungswesen, die die Vereine bieten und zulegt doch nicht am wenigsten ist es der Kapitalismus, welcher durch das Versicherungs- und Unterstü- tzungswesen seine Arbeiter an sich fesselt. Mit den Vorschlägen des Vorstandes, die Beiträge klassenweise einzu- führen und dementsprechend auch die Unterstü- tzungswesen zu berechnen, bin ich allerdings nicht einverstanden. Eines unserer Ideale war doch bis- her — und vom Arbeiterstandpunkt aus nur zu wünschen, daß es in Zukunft nicht anders wird — alle bestehenden Klassenunterschiede soviel wie nur irgend angängig auszugleichen, oder wo die Möglichkeit ge-

geben ist, ganz zu beseitigen. Meinem sächsischen Arbeiterverban- de nach werden die Vorschläge des Vorstandes auf diejenigen Mitglieder, die auf Grund ihrer niedrigen, jeden Versuch verlegenden Lohnverhältnisse jetzt schon im Rückstand sind, nicht gerade idealistisch und anfeuernd einwirken. Reich, Galt und Zwickau, die Symptome der heutigen kapitalistischen Ausbeutungspolitik, die Begleiterscheinungen der so großen unterirdischen Entlohnung der Arbeiter, würden dadurch auch in den Reihen der Verbandsangehörigen noch viel trasser in Erscheinung treten, als wie es jetzt schon der Fall ist, was wir hingegen bei ein- heitlichen Beiträgen weniger zu befürchten haben. Deshalb möchte ich an die Delegierten der nächsten Generalversammlung den Wunsch richten, einen einheitlichen Wochenbeitrag festzusetzen. Um die Erhöhung nicht gar zu sichtbar zu machen, müssen wir uns vorläufig mit dem Satz von 40 Pf. zufrieden geben. Es werden zwar auf der Generalversammlung die Meinungen wieder sehr verschieden sein, aber ich nehme an, weil doch die meisten Kameraden, die bis jetzt in unserer Zeitung zu Worte gekommen sind, einen einheitlichen Beitrag in Vorschlag gebracht haben, diese Meinung auch zur Geltung kommt. Man wird mir von Seiten des Vorstandes entgegenhalten, im ureigensten Interesse der weniger Bemittelten zu handeln, wenn dem Vorschlag der klassenweisen Bei- tragserhöhung zugestimmt wird. Ich bin aber noch im Zweifel darüber, ob dies auch wirklich der Vater des Gebanten war, oder ob nicht das Schreckgespenst „Mitgliedsverlust“ die Geburtswehen verursacht hat. Wenn wir nicht in die gleichen Fehler verfallen wollen, wie die ganze deutsche Sozialpolitik als Beispiel aufweist, so dürfen wir nicht immer nur zurückhauen, ob es auch Marotte gibt, die nicht mit Fortkommen, sondern wir müssen vorwärts bringen, wenn wir das Ziel, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen, endlich einmal erreichen wollen. Als Devise müssen wir jetzt auf unser Banner die Worte unseres Dichters Rämpchen schreiben: „Geld müßt ihr schaffen, Geld herbei, denn Geld wird nur durch Geld bezwungen.“ G e r s d o r f.

R. K.

Ich habe gegen eine Beitragserhöhung als solche nichts einzuwenden, jedoch gegen die beabsichtigte Klassifizierung, die dann über ganz Deutsch- land vorzunehmen wäre. In dem Statut (§ 7) heißt es, der Beitrag richtet sich nach den in dem betreffenden Revier durchschnitlich ver- dienten Löhnen aller Bergarbeiter. Hiergegen ließ sich nichts einwenden, wenn das Revierrevier auch mit einbezogen wäre. Denn werden hier nicht eben solche niedrigen Löhne bezahlt, wie in anderen Revieren? Verdient hier nicht ein Schlemper, ein Pferdejuke, ein Reparaturhauer u. s. w. sogar unter 3 Mk.? Diesen sündigen Mitgliedern, deren Stimmung mir genau bekannt ist, muß hier durch eine Klassifizierung entgegen ge- kommen werden, um sie für den Verband zu gewinnen oder zu erhalten. Dem Verban- de würden hierdurch keine Nachteile entstehen, da ja die Unterstü- tzungswesen dementsprechend auch niedriger sind, wie der § 8 es vorsehrt. Der Durchschnittslohn des Bergleits ist demnach nicht in Betracht zu ziehen, sondern der der Arbeiterkategorie, und sonst schafft man einen einheitlichen Beitrag von 60 Pf. die Woche. Im übrigen hätte ich die Vorstandsvorläge für akzeptabel. Zu erwidern hätte ich dem Kameraden M. W. über seine Ausführungen in Nr. 12 unserer Zeitung, daß nicht nur die Ruhrbergeute gegen eine Beitragserhöhung waren, sondern auch ein großer Teil der sächsischen und auch jetzt noch sind. Daß die Beitragserhöhungen auf den Generalversammlungen abgelehnt wurden, kommt zum Teil davon, daß die meisten Delegierten ein ge- bundenes Mandat hatten und um nicht gegen die guten Sitten zu ver- stoßen, stimmten sie im Sinne ihrer Mandatgeber, selbst dann, wenn sie eines besseren belehrt wurden. Mögen die Kameraden hieraus eine Lehre ziehen und einem Delegierten nie ein gebundenes Mandat übertragen. R e d l i n g h a u s e n.

A. E.

Zur geplanten Beitragserhöhung will ich mich kurz äußern. Ich bin für einen Wochenbeitrag von 60 Pf., ebenso für eine Notunterstützung von 70 Pf. pro Tag. Wir haben es nicht allein mit den Männern, sondern auch mit deren Frauen zu tun, die im Weibausgeben die Haupt- rolle spielen. In der Versammlung, die hier stattfand, ist beschlossen worden, 60 Pf. pro Woche auf der Generalversammlung zu beantragen ohne jede Notunterstützung. Als ich nun später in meiner Eigenschaft als Vize und Kassierer bei den Mitgliedern vor sprach, wurde mir ge- sagt, wenn wir jetzt 60 Pf. die Woche zahlen sollen, lassen wir uns nicht streichen. Nachdem ich den Frauen vorkam, daß außer den vorhandenen Unterstü- tzungseinrichtungen noch eine Notunterstützung bei Krankheits- fällen eingeführt werden sollte, waren sie mit einer Beitragserhöhung einverstanden, was die Gegner einer Krankenunterstützung verächtlich machen mögen. W r a m b a u e r.

K. B.

Der moralische Erfolg, den uns der Generalstreik gebracht, wiegt alle die Opfer der Kameraden, die mühevoll, aufreibende Arbeit der Verbandsleistungen und aller Führer, auch die Verleumdung und Ver- dächtigung, welche gewissenlose Elemente gegen die Streikleitung ge- schleubert, vollständig auf. Hat doch der Ausgang des Streiks den Ruhrkameraden die Augen geöffnet, wie es die sächsischen und mittel- deutschen Kameraden, wenn sie sich der Debatten der Ruhrdelegierten der Juidauer Generalversammlung erinnern, nicht geahnt hätten. Dort erklärten sie fast einmütig, daß eine Beitragserhöhung von monatlich 70 Pf. auf wöchentlich 25 Pf. für sie unannehmbar und unersöhnlich ist. Heute verlangen sie eine Erhöhung auf wöchentlich 60 Pf. Haben sich denn ihre Verhältnisse während dieser Zeit viel gebessert? Gewiß nicht; aber gelernt haben die Ruhrkameraden, daß ohne genügende Mittel ein erfolgreicher Kampf nicht geführt werden kann. Wenn wir auch wissen, daß die Ruhrdelegierten zur nächsten Generalversammlung, sobald sie einig, alle anderen Reviere überstimmen werden, und daß ein Beitrag von wöchentlich 60 Pf. in keiner Weise zu hoch ist, so können wir doch einer Beitragserhöhung, wie sie der neue Entwurf vorsehrt, im Interesse des Verbandes nicht zustimmen. Wir befürworteten eine einheitliche Erhöhung (Vestigung der Klassenunterschiede) auf wöchentlich 40 Pf. und Einführung einer Kranken- unterstützungskasse.

Wenn sich die Ruhrdelegierten diesmal mit den sächsischen u. s. w. ver- einigen, werden wir ohne große Schwierigkeiten auch über die immerhin 100prozentige Beitragserhöhung kommen. L u g a u (Delzniger Revier).

H. Jacob.

Anträge zur Generalversammlung.

- Abänderungsanträge zum Statutentwurf.**
- § 2. **Einig.** Absatz 4. Der Vorstand hat das Recht, Personen den Beitritt zu gestatten, die über 50 Jahre alt sind.
- Wattenbach.** Absatz 1 ist hinter dem Wort „oder Basalt- werken“ zu setzen.
- Niedermaffen.** Ueber 60 Jahre alte Kameraden können Mitglied werden, jedoch steht ihnen ein Sterbegeld nur nach dreißähriger voller Beitragszahlung zu.
- Wodum III.** Kameraden, die über 60 Jahre alt sind, können noch Mitglieder des Verbandes werden und erhalten, wenn sie 26 Wochen den vollen Beitrag gezahlt haben, die Hälfte des in § 25 vorgezeichneten Sterbegeldes.
- Provine, Goffede, Riemke.** Ueber 60 Jahre alte Kameraden können Mitglied werden, wenn sie auf das halbe Sterbegeld verzichtet und deren Söhne dem Verban- de angehören.
- § 3. **Waldheim-Ruhr.** Absatz 2 erhält noch den Zusatz: Veranstaltung von gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Vorträgen zwecks Heranbildung von Referenten.
- § 4. **Steele.** Ausgeschiedene Mitglieder sind jeden Monat im Verbands- organ zu veröffentlichen.
- § 5. **Sarpen.** Mitglieder, die wegen Schädigung des Verbandes aus- geschlossen worden sind, können wieder aufgenommen werden, wenn sie nachweisen, daß sie ohne Uebst und Vorwissen die verbandschädigende Handlung begangen haben. Diejenigen, die wegen Streikbruch ausgeschlossen werden, können nach einem Jahr Wartezeit nach Zahlung von fünf Mark Einschreibegeld wieder aufgenommen werden.
- Gerlachenburg.** Gestrichene oder auch freiwillig Ausgetretene dürfen vor Ablauf eines Jahres nach ihrem Ausschluß bezw. Austritt nicht wieder aufgenommen werden.
- Langendree.** E. D. Mitglieder, welche freiwillig aus dem Verban- de ausgeschieden, zahlen beim Wiedereintritt bis sechs Monate

den Beitrag nach, über sechs Monate ein Eintrittsgeld von drei Mark.
Stoppenberg. Wegen verfallenden Beiträgen gestrichene Mitglieder sind in der Verbandszeitung zu veröffentlichen.
Recklinghausen. Ausgetretene Mitglieder können erst nach Zahlung des sechsfachen Beitrages des Eintrittsgeldes wieder aufgenommen werden.
Södde. Absatz 2 soll lauten: Wer wegen rückständigen Beiträgen gestrichen werden mußte, hat bei seinem Wiedereintritt ein Eintrittsgeld von einer Mark und für neun Wochen Beiträge, wer jedoch zum drittenmale wieder in den Verband eintritt, der hat ein Eintrittsgeld von fünf Mark und 18 Wochenbeiträge zu zahlen.

§ 6.

Wyfang. Das Eintrittsgeld beträgt für alle, welche sofort nach Aufnahme der Bergarbeit in den Verband eintraten 50 Pfg., für alle anderen aber vom 1. Januar 1908 ab eine Mark und vom 1. Januar 1907 ab 2 Mark.

Kamerad Joh. D. Das Eintrittsgeld beträgt beim ersten Eintritt 1 Mark, beim zweiten 1,50 Mark und beim dritten 2 Mark.
Cespey. Die Generalversammlung hat alljährlich stattzufinden und zwar das nächste Mal in Dortmund.

Recklinghausen. Eintrittsgeld beträgt bis 1. Januar 1908 50 Pfg., von da ab 5 Mark, während eines Streiks 10 Mark, bei Wiedereintritt auf alle Fälle das Doppelte.

Dortmund. Eintrittsgeld beträgt beim ersten Eintritt 1 Mk., beim zweiten 1,50 Mark und beim dritten 2 Mark.

Hamborn II. Eintrittsgeld beträgt:
 a) bis 1. Januar 1907 50 Pfg.,
 b) vom 1. Januar 1907 ab 5 Mark,
 c) vom 1. Januar 1908 ab 10 Mark,
 d) vom 1. Januar 1910 ab 20 Mark,
 e) diejenigen Bergarbeiter, welche noch nicht 26 Wochen Bergarbeit verrichtet haben, und minderjährige Arbeiter unter 20 Jahren zahlen jedoch nur 50 Pfg.

Hamborn I. Mitglieder zahlen bei ihrem Wiedereintritt 2 Mark und beim zweiten Wiedereintritt 10 Mark Eintrittsgeld. Die wegen Streikbruch ausgeschlossenen Personen dürfen nicht wieder aufgenommen werden.

Groppenbruch. Das Eintrittsgeld beträgt einheitlich 1,50 Mark.
Muselwitz. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pfg. Wiedereintretende haben das erste Mal zwei Mark, bei jedem weiteren Eintritt vier Mark zu zahlen.

Oberhausen I. Das Eintrittsgeld beträgt ab 1. Januar 1908 5 Mark, ab 1. Januar 1907 10 Mark, ab 1. Januar 1908 20 Mark.

Unna. Das Eintrittsgeld beträgt für Mitglieder unter 18 Jahren 1 Mark, über 18 Jahren 2 Mark, für alle Wiedereintretenden 8 Mark, während eines Streiks 10 Mark für alle Beitretenden.
Wieschowitz, Kunzendorf, Reudorf, Foremba, Jabrze, Jabrze. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark, das zweite Mal 1,50 Mark, das dritte Mal 2 Mark.

Henrichsburg. Das Eintrittsgeld beträgt 2 Mark.
Margloh. Das Eintrittsgeld beträgt ab 1. Juli 1908 2 Mark, während eines Streiks jedoch 5 Mark.

Dampfen. Das Eintrittsgeld beträgt vom 1. Januar 1908 ab 5 Mark, vom 1. Januar 1907 ab 10 Mark, vom 1. Januar 1908 ab 20 Mark. Eine Ausnahme kann gemacht werden bei jugendlichen und solchen Arbeitern, die vorher im Bergbau nicht tätig waren (s. B. 50 Pfg.).

Provihe, Hoffede, Nienke. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pfg.
Essen-West, Frohnhausen, Hölterhausen, Müttenscheid, Bergerhausen. Das Eintrittsgeld ist für diejenigen, welche bis zum 1. Januar 1908 dem Verbands nicht beigetreten sind, auf 10 Mark, für diejenigen, welche bis zum 1. Januar 1907 nicht beigetreten sind, auf 20 Mark zu erhöhen.

Selsenkirchen-Bismarck. Zusatz: Diejenigen, welche nach dem Streik ausgetreten sind und sich nachträglich wieder aufnehmen lassen wollen, sollen 8 Mark Eintrittsgeld zahlen; alle diejenigen, welche erst bei einem zukünftigen Streik beitreten, zahlen 8 Mark Eintrittsgeld.

Selsenkirchen III. Das Eintrittsgeld ist zu setzen folgendermaßen:
 a) bis 1908 auf 50 Pfg.,
 b) von 1907 bis 1909 auf 5 Mark,
 c) von 1910 bis 1915 auf 15 Mark.

Applerbeck. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark.
Steele. Wer während eines Streiks dem Verbands beiträgt, zahlt 5 Mark Eintrittsgeld und werden vom vierten Tage der Proklamierung des Streiks ab die Mitgliedschaften geschlossen.

Essen. (Vertrauensmänner-Konferenz.) Die während eines Streiks eintretenden Kameraden haben ein Eintrittsgeld von 10 Mark zu entrichten.

Stoppenberg. Die Generalversammlung wolle beschließen, daß das Eintrittsgeld für diejenigen Kameraden, die schon einmal dem Verbands angehört und sich streichen ließen, bei späterem Wiedereintritt 5 Mark beträgt.

Recklinghausen. U. W. Bei einmaligem Wiedereintritt ist das doppelte und bei zweimaligem das vierfache Eintrittsgeld zu zahlen.

§ 7.

Stadthagen. Es sind Staffelbeiträge von 20, 30 und 40 Pfg. pro Woche einzuführen.

Gr. Frieden. Die Beiträge sind auf 80 Pfg. zu erhöhen, bei etwaiger Ablehnung dieses Antrages ist die Vorstandsvorlage anzunehmen.

Gattingen, Witz, Baal, Gortenstein, Linden, Cespey, Wiemehausen, Luerenburg, Stiepel, Groppenbruch, Werne a. d. L., Cidel, Ael, Benningshausen, Lünen, Provihe, Hoffede, Nienke, Gudarde, Selsenkirchen III, Applerbeck, Södde, Gerne, Steele, Hohwilde, Stoppenberg. Der Wochenbeitrag ist einheitlich auf 50 Pfg. zu erhöhen.

Niederwärsch, Niederdorf, Stollberg, Selsenkirchen II, Müttenscheid, Müttensfeld, Muselwitz, Luerenburg, Müttensfeld, Niederwärsch, Garpes, Selsenkirchen-Bismarck, Cespey II, Vertrauensmännerkonferenz Magdeburg-Parzer Becken, Sülkemberg, Hohwege R. Die Wochenbeiträge sind auf 40 Pfg. zu erhöhen.

Dortmund. Es ist ein einheitlicher Beitrag zu zahlen. Die wegen Eintraten für den Verband gemahregelten Mitglieder sind, wenn sie eine andere Gestalt sich gründen, den Invaliden gleichzustellen. Bei einer späteren Aufnahme vom im Fach einschlagender Arbeit treten sie in ihre alten Rechte, bezüglichen Vererdigung für Krankenzuschuß (falls Einführung erfolgt) sofern wolle Beiträge gezahlt werden.

Wyfang. Der Beitrag ist für alle Reviere einheitlich auf 40 Pfg. pro Woche festzusetzen. Die Krankenliste fällt fort.

Kamerad Th. Vertrauensmännerkonferenz Weuthen. Ein einheitlicher Wochenbeitrag von 30 Pfg. ist einzuführen.

Berge-Vorbeck. Der Wochenbeitrag ist auf 50 Pfg. zu erhöhen.
Recklinghausen. Der Wochenbeitrag beträgt 50 Pfg., hiervon sind 30 Pfg. dem Kampffonds zu überweisen.

Hamborn I. Der Wochenbeitrag ist auf 50 Pfg. zu erhöhen und soll vom 1. Oktober 1908 gezahlt werden.
Hamborn I. Der Beitrag beträgt einheitlich für sämtliche Reviere 35 Pfg. pro Woche.

Hiesfeld. Der Vorstandsvorschlag ist anzunehmen.
Gudarde, Dortfeld, Westf. Der Beitrag ist einheitlich einzuführen. Jugendliche Mitglieder (unter 18 Jahren) zahlen halbe Beiträge.

Dittersbach, Oberwaldenburg. Der Wochenbeitrag beträgt 30 Pfg.

Recklinghausen. Der Beitrag ist für alle Reviere gleich.
Dampfen II. Der Wochenbeitrag beträgt 40 Pfg., jedoch bei jugendlichen Mitgliedern (unter 20 Jahren) 30 Pfg.
Stambauer C. Der Wochenbeitrag beträgt 30 Pfg.

Bardenberg, Worsbach, Eschweiler, Wieherheide. An Beiträgen sind wöchentlich 30 Pfg. zu zahlen, ohne jegliche Mehrleistung. Bei Einführung einer Krankenzuschuß werden wöchentlich 50 Pfg. gezahlt.

§ 9.

Sarop. Kameraden G. D. und G. S. Invaliden, die keine Bergarbeit mehr verrichten und 10 Jahre Mitglied des Verbandes

waren, zahlen nur 10 Pfg. Wochenbeitrag, erhalten aber das volle Sterbegeld.

Cespey. Ist deutlicher zu fassen und soll ausdrücken, daß Invaliden, welche auf die Bege gehen den vollen Beitrag zahlen, während die anderen nur 10 Pfg. zahlen.

Unna. Invaliden, welche unter 50 Proz. Rente beziehen, Neben Invalidenmarken.
Sarpen. Invaliden, die noch ständig auf der Bege arbeiten, zahlen den vollen Beitrag.

Sülkemberg. Für sämtliche Invaliden, welche nicht mehr auf Gruben, Schichten oder deren Nebenarbeiten beschäftigt sind, ist ein Wochenbeitrag von 10 Pfg. festzusetzen.

§ 10.

Strehberne. Wird der Wochenbeitrag auf 50 Pfg. erhöht, kann der Vorstand keine Extrabeiträge ausschreiben.

Sarpen. Unstatt „der Vorstand kann“ soll es heißen: „der Vorstand soll“.

§ 14.

Sarpen. Mitglieder des christlichen Gewervereins und solche, die aus einer anderen Organisation zu und übertraten, zahlen, wenn sie sechs Monat in ihrer früheren Organisation Beiträge gezahlt und nicht mehr rückständig sind, bei uns kein Eintrittsgeld.

§ 16.

Dortmund. Absatz 6. erhält den Zusatz: „Die aus dem Arbeitsverhältnis entspringen“.

Recklinghausen. U. W. Absatz 8 (Zusatz). Ausnahmen können gemacht werden bei Kameraden, die wegen Unfällen für den Verband gemahregelt wurden. (Durch die Ortsverwaltung festzustellen.)

§ 17.

Hamborn II. Gemahregelten sind die Umzugskosten zu ersetzen.
Werne a. d. L. Gemahregeltenunterstützung beträgt 20 Mk. pro Woche, 6 Wochen lang.

Unna. §§ 17, 18, 19 sind zusammenzufassen und das Unterstützungsweisen einheitlich zu regeln. Bei 50 Pfg. Wochenbeitrag sind 14 Mark (unter 15 Jahren) 1 Mk. wöchentlich an Unterstützung zu zahlen. Abs. 8 und 4 in § 10 fallen fort.

Sarpen, Selsenkirchen III. Für „kann“ ist „soll“ zu setzen.
Wieschowitz, Kunzendorf, Reudorf, Foremba, Jabrze, Jabrze. Die Bezugszeit der Gemahregeltenunterstützung ist über die festgesetzte Zeit auszubehnen, wenn trotz eifrigen Bemühens der Gemahregelte keine Arbeit erhalten kann.

Sangendreer. C. D. Gemahregeltenunterstützung wird gezahlt 15 Mk. die Woche und pro Kind 1 Mk.
Sarpen. Gemahregeltenunterstützung soll an Verheiratete und Unverheiratete in gleicher Höhe gezahlt werden. Erhält ein Gemahregelter trotz Bemühens innerhalb acht Wochen keine Arbeit, wird die Unterstützung auch über die achte Woche hinausgezahlt.

Steele, Sangendreer. Die Gemahregeltenunterstützung beträgt wöchentlich 15 Mk. und für jedes Kind unter 15 Jahren 1 Mk.
Gerne. Gemahregeltenunterstützung ist bei 50 Pfg. Wochenbeitrag pro Woche 20 Mk. und pro Kind 1 Mk. zu zahlen.

§ 18.

Mühlheim-Ruhr. Absatz 4 erhält folgenden Zusatz: „In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand.“

§ 19.

Recklinghausen. Beantragt den § 19 ganz zu streichen und nach § 17 zu verfahren.

Selsenkirchen. Die Sätze der Arbeitslosenunterstützung sind, wenn der Wochenbeitrag auf 40 Pfg. erhöht wird, auf das doppelte der bisherigen zu erhöhen.

Sarpen, Selsenkirchen III. Anstelle des Wortes „kann“ ist zu setzen „soll“.

§ 22.

Provihe, Hoffede, Nienke. Streikunterstützung ist nicht eher zu zahlen, bis der Gehaltslohn auf der Bege entfallen ist.
Selsenkirchen - Bismarck. Streikunterstützung wird erst mit Beginn der fünften Woche ab gezahlt und nach der Dauer der Mitgliedschaft geregelt.

§ 23.

Gattingen, Witz, Baal, Gortenstein, Linden, Werne a. d. L. Krankenzuschuß ist einzuführen und wird gezahlt von der dritten Woche wöchentlich 8 Mk. oder täglich 50 Pfg.

Wyfang. Eine Krankenzuschußklasse ist einzuführen und erhalten die Mitglieder im Falle einer Krankheit von der dritten Woche ab pro Tag 50 Pfg. Unterstützung bis zur vollendeten 26. Woche.

Berge-Vorbeck, Cespey, Hamborn I und II, Gudarde, Dortfeld, Westf., Dittersbach, Niederwärsch, Unna, Henrichsburg, Dampfen II, Sangendreer C. D., Selsenkirchen-Bismarck, Selsenkirchen III, Sülkemberg. Eine Krankenzuschußklasse ist nicht einzuführen.

Gving, Dortmund. Ist vollständig zu streichen.
Groppenbruch. Falls eine Krankenzuschußklasse eingeführt wird, ist sie gesondert zu führen.

Cidel. Die Notunterstützung ist vom ersten Tage der Krankheit zu zahlen oder ganz fallen zu lassen, wenn erst von der dritten Woche gezahlt werden soll.

Oberwärsch. Das Wort „Not“ ist durch „Kranken“ zu ersetzen.
Sarpen. Anstelle des Wortes „kann“ ist „soll“ zu setzen.

Provihe, Hoffede, Nienke. Die ersten fünf Jahre ist keine Krankenzuschußklasse zu gründen.
Steele. Abs. 2. Notunterstützung wird vom der dritten Woche 70 Pfg. täglich gezahlt.

Applerbeck. Abs. 4. Ist statt 24 Wochen 26 zu setzen.
Linden. Bei einem außergewöhnlichen Notstand eines Mitgliedes kann der Vorstand nach Angabe der Stellenverwaltung eine Notunterstützung gewähren.

§ 24.

Gving. Ist vollständig zu streichen.

§ 25.

Berge-Vorbeck. Sterbegeld kann gezahlt werden nach Leistung von 26 vollen Wochenbeiträgen für jedes Mitglied 120 Mk. Stirbt die Frau vor dem Mann, sind 60 Mark zu zahlen, und beim Tode des Mannes wieder 60 Mk.

Luerenburg, Bochum III. Sterbegeld ist auch beim Tode der Mutter zu zahlen, wenn der Kamerad nachweisen kann, daß er der alleinige Ernährer derselben war. Sterbegeld ist auf 100 Mk. zu erhöhen.

Kamen II, Provihe, Hoffede, Nienke, Steele. Unverheirateten Mitgliedern ist beim Tode der Mutter 60 Mk. Sterbegeld zu zahlen, sofern sie deren Ernährer sind.

Mühlheim-Ruhr. Sterbegeld kann gezahlt werden nach Leistung von 26 Wochenbeiträgen und bis zu dreijähriger Mitgliedschaft, stufenweise steigend, für jedes Beitragsjahr um 5 Mk. bis zum Höchstbetrag von 100 Mk. Stirbt die Ehefrau vor dem Mann, sind 60 Mk. zu zahlen. Ist ein Mitglied alleiniger Ernährer seiner Eltern und sind dieselben erwerbsunfähig, so wird auch für diese beim Sterbefalle das Sterbegeld gewährt.

Margloh. Beim Tode eines ledigen Kameraden ist den Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 60 Mark zu zahlen.
Selsenkirchen-Bismarck. Bei 40 Pfg. Wochenbeitrag ist das Sterbegeld auf 70 Mark zu erhöhen. Im Falle ein Mitglied einjünger Ernährer seiner Mutter ist, erhält es beim Tode derselben das Sterbegeld ausbezahlt.

Satenberg. Bei Erhöhung der Beiträge ist das Sterbegeld auf 70 Mark zu erhöhen.
Buer. Sterbegeld wird auf 80 Mark erhöht, beim Tode der Frau erhält der Mann 60 Mark.

§ 26.

Gving. Das Wort „kann“ ist zu streichen.

§ 27.

Unna. Die zum Militär einberufenen Mitglieder sind ihrer Pflichten entbunden, behalten jedoch ihre Rechte. Inhaftierte nur bis zu vier Wochen.
Lügen-Deutscher Reviertonferenz. Hinter den Worten: „Mitglieder, welche zum Militär eingezogen oder inhaftiert sind“ ein-

zuschalten: „haben jedoch innerhalb zwei Monate Anspruch auf das statutenmäßige Sterbegeld.“

Mühlhausen beantragt folgenden Zusatz: „Diesen Mitgliedern, die zur Ableistung einer militärischen Übung bis zu acht Wochen einberufen werden, haben Anrecht auf Sterbegeld.“

§ 28.

Dortfeld, Gudarde, Westf., Sülkemberg, Gattlinghofen. Der zweite Satz ist zu streichen.
Applerbeck. Der zweite Satz muß gänzlich verschwinden.

§ 30.

Oberhausen II. Dem Beratungsausschuß dürfen auch angestellte Verbandsbeamte angehören, jedoch darf ihrer die Zahl nicht mehr als drei sein.

§ 33.

Steele. Vorstandsmitglieder sowie alle auf dem Verbandsbureau angestellten Beamten sind nur von der Generalversammlung zu wählen; in besonderen Ausnahmefällen von einer allgemeinen Reviertonferenz.

§ 34.

Gving. Abs. 1 soll heißen: Der erste und zweite Redakteur werden von der Generalversammlung gewählt.

§ 37.

Oberhausen II. Dem Kontrollauschuß dürfen auch angestellte Verbandsbeamte angehören, jedoch darf die Zahl drei nicht übersteigen.
Applerbeck. Der Kontrollauschuß soll aus acht statt sechs Personen bestehen.

Styrum. Angestellte Verbandsbeamte dürfen nicht in den Kontrollauschuß gewählt werden.
Steele. Der Kontrollauschuß ist wieder wählbar.

§ 41.

Gollen. Die einzelnen Bezirksleiter sind verpflichtet, außer den einzelnen Vertrauensleuten zwei Delegierte von jeder in den Bezirk fallenden Zahlstelle mit gleicher Stimmberechtigung in jede Bezirkskonferenz einzuladen.

§ 43.

Steele. Bezirksleiter dürfen nicht vom Vorstand angestellt, sondern müssen von den Mitgliedern desjenigen Bezirks, für den sie tätig sein sollen, gewählt werden.

Recklinghausen. Bei Anstellung eines Bezirksleiters hat der Vorstand nur das Vorschlagsrecht, die Anstellung selbst geschieht durch eine Vertrauensmännerkonferenz des betreffenden Bezirks.

Wieschowitz, Kunzendorf, Reudorf, Foremba, Jabrze, Jabrze, Kamerad Joh. D. Vertrauensmännerkonferenz Weuthen. Für den Kreis Jabrze ist ein besonderer Bezirksleiter anzustellen.

Müttenscheid, Kamerad R. Bezirksleiter wie sonstige besoldete Beamten dürfen nur durch die Generalversammlung angestellt werden.

Essen-West, Frohnhausen, Hölterhausen, Müttenscheid, Bergerhausen. 1. Die General-Versammlung wolle beauftragen, den bisherigen ersten Vorstellenden sowie den Chefredakteur nicht wieder zu wählen. (Die Zahlstellen Müttenscheid und Bergerhausen haben erklärt, diesen Antrag nicht gestellt zu haben. D. Rev.)

2. Wenn Anstellungen in der Zentral-Verwaltung stattfinden müssen, so dürfen dieselben nur durch eine besondere Kommission, welche zur Hälfte aus dem Vorstand und zur Hälfte aus Vertretern besteht, angestellt werden.

3. Mitglieder des Kontroll- oder Beratungsausschusses können nicht eher als Beamte angestellt werden, als bis sie zwei Jahre aus dem Kontroll- bzw. Beratungsausschuß ausgeschieden sind.

Vertrauensmänner-Konferenz Magdeburg-Parzer Becken. Die Generalversammlung wolle beschließen, für unseren Bezirk einen besoldeten Bezirksleiter anzustellen.

§ 47.

Gving. Soll heißen: Für jede Eintrittsmark 10 Pfg.
Muselwitz. Den Zahlstellen verbleiben von den mehr gezahlten Beiträgen 25 Prozent.

Müttenscheid, Müttensfeld. Die Generalversammlung setze einen einheitlichen Votenlohn fest.

Oberwärsch. Die Prozente der Ortsverwaltung müssen der Steuererhöhung nach geregelt werden, daß es nicht bei dem jetzigen Prozentsatz bleibt.

Sarpen. Das Wort trägt die Hauptlaste.
Selsenkirchen-Bismarck. Von dem erhöhten Eintrittsgeld bleiben 10 Prozent am Ort.

Selsenkirchen. Für das Austragen der Zeitungen und Einkassieren der Beiträge darf nicht mehr als 3 Pfennig pro Mark in Abzug gebracht werden. Die der Ortsverwaltung zuerkannten Prozente hat der Vertrauensmann zu verwalten. Alle Arbeiten sind unentgeltlich zu verrichten und werden nur die Vorauslagen zurück-erstattet.

Generalversammlung.

§§ 49 und 50.

Recklinghausen. Angestellte Verbandsbeamte dürfen der Generalversammlung als Delegierte, mit einem Mandat versehen, nicht beizumohnen.

Wyfang. Die Generalversammlung findet jedes Jahr, aber nur in einem Bergbaubezirk statt und zwar zweimal im Ruhrrevier, das drittemal außerhalb. Auf je 1000 Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen.

Berge-Vorbeck, Provihe, Hoffede, Nienke. C. D. Die Generalversammlung findet alle zwei Jahre statt, jedoch ist auf 500 Mitglieder ein Delegierter zu wählen.

Gr. Frieden. Auf 1000 Mitglieder entfällt ein Delegierter und die Generalversammlung findet alle zwei Jahre statt.

Luerenburg. Die Generalversammlung findet jedes Jahr statt und ist auf 1000 Mitglieder ein Delegierter zu entsenden.

Margloh, Bezirk Essen. Die Generalversammlung findet alle zwei Jahre statt. Auf 100 Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen. Als Tagungsort für die nächste Generalversammlung ist Oberhausen zu bestimmen.

Höntrop, Westensfeld. Die nächste Generalversammlung findet in Bochum statt.

Mühlheim-Ruhr. Auf je 500 Mitglieder ist ein Delegierter zur Generalversammlung zu wählen. Die nächste Generalversammlung findet in Mühlheim an der Ruhr statt.

Cidel. Die Generalversammlung findet alljährlich statt.
Cespey I und II, Kley. Die Generalversammlung findet alljährlich statt, jedoch entfällt auf 1000 Mitglieder ein Delegierter.

Die nächste Generalversammlung hat in Dortmund stattzufinden.
Niederwärsch, Selsen-Bismarck, Applerbeck. Die Generalversammlung findet alle 2 Jahre statt und fällt auf 1000 Mitglieder ein Delegierter.

Essen-West, Frohnhausen, Hölterhausen, Müttenscheid, Bergerhausen. Die Generalversammlung hat jährlich zu tagen, auf 500 Mitglieder ist ein Delegierter zu entsenden.

§ 50.

Bardenberg, Worsbach, Eschweiler, Wieherheide. Die nächste Generalversammlung ist in Wachen abzuhalten.

Gerne. Abs. 4 des neuen Statuts soll heißen: Mitglieder des Vorstandes und des Beratungsausschusses, der Vorsitzende des Kontrollauschusses und die Redakteure sowie die vom Vorstande angestellten Bezirksleiter haben auf der Generalversammlung zu erscheinen, aber nur dann Stimmrecht, wenn sie ein Mandat haben.

Maifester.

Lütgendortmund. Wegen der Maifester gemahregelte Mitglieder erhalten Gemahregelten-Unterstützung.

Werne a. d. L. Es ist mehr Propaganda für Arbeitstruhe am 1. Mai und Beteiligung an der Maifester zu machen.

Presse.

Kamerad Joh. D. Die polnische Zeitung hat in einem größeren Format zu erscheinen und muß auf Verlangen der Ortsverwaltung gestellt werden.

Wieschowitz, Kunzendorf, Reudorf, Foremba, Jabrze, Jabrze, Gerne III. Die polnische Zeitung erscheint vierseitig im Format der deutschen. Auch ist auf Verlangen der Ortsverwaltung genügend polnische Agitationsmaterial zuzufenden.

Vertrauensmänner-Konferenz Weuthen. Die polnische Zeitung ist mindestens doppelt so groß als jetzt und in größtem Druck herauszugeben.

Stadred. Im Verbandsorgan ist ein Unterhaltungsbeil einzuführen.

Serie III. Den Mitgliedern steht entweder nur die polnische oder die deutsche Zeitung zu.

Redaktionshaufen. H. W. Ihre Annoncen ist eine Extrabeilage herauszugeben.

Diverse.

Stoppenberg. Ortskassierer und Zeitungsboten, die ebenfalls einfließen, sind zur Sicherung des Verbandes verpflichtet, eine Kautions zu stellen, und zwar für jedes hundert Mitglieder fünf- und zwanzig Mark.

Sorbel. 1. Das Gehalt der Verbandsbeamten ist durch die Generalversammlung neu zu regeln und zwar: a) Das Anfangsgehalt beträgt 120 Mark monatlich; b) das Gehalt steigt stufenweise bis zum Höchstbetrage von 180 Mark monatlich, die jedoch erst nach einer fünfjährigen Tätigkeit erreicht werden dürfen.

2. Als Verbandsbeamte dürfen nur Mitglieder angestellt werden, die eine zehnjährige, praktische, bergmännische Tätigkeit hinter sich haben, und soll bei jeder Anstellung streng nach dem Alter der Tätigkeit auf den Gruben beschränkt werden und nicht, daß man, wie bisher, alle Beamten aus dem gelebten Sachfen nimmt.

3. Alle bisher durch den Vorstand angestellten Bezirksleiter sind sofort zu entlassen und soll die Arbeit, die sie heute verrichten, durch Anstellung von Hilfskräften nach Bedarf ersetzt werden.

Witten, Comorn und Oeden. In Witten ist für die umliegenden Bahnhöfen wöchentlich zweimal Rechtschutz zu erteilen.

Dortheim. Gleich nach der Generalversammlung ist ein Flugblatt für Oberschlesien herauszugeben.

Redaktionshaufen. Ein Rechtschreibbureau darf niemals acht Tage hintereinander geschlossen sein. Bei besonderen Ausnahmefällen, wo eine Schließung von 1-3 Tagen unvermeidlich ist, muß dies den Mitgliedern mit Anführung der Gründe vorher durch das Verbandsorgan mitgeteilt werden.

Kirchderne. Bei sämtlichen Paragrafen, die Unterstellungen vorsehen, ist anstatt des Wortes „soll“ mit „b“ zu setzen.

Berge-Verband. Zur Ausbildung von Referenten sind Lehrkurse zu eröffnen. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, sind der Ortsverwaltung wissenschaftliche Bücher und Broschüren zur Verfügung zu stellen.

2. Vertrauensleute, Ortskassierer, Referenten und Zeitungsboten sind alle drei Monate bezirksweise zu einer Konferenz zusammenzurufen, wo ihnen die nötige Aufklärung zur Verrichtung ihrer Tätigkeit erteilt werden soll.

Hamborn II. Den Bahnhöfen sind Mitgliedsbücher zu überweisen, damit die Vertrauensleute bei Neuansmeldungen den Kameraden sofort ein solches ausstellen können.

G. Plum-Ossen. Vakante Stellen für Verbandsbeamte sind dreimal im Verbandsorgan mit Angabe des Gehalts und der Arbeitsbedingungen zu veröffentlichen. Die Anstellung sowie die Prüfung der Bewerber geschieht durch eine Glebener-Kommission, die zusammengesetzt ist aus zwei Vorstandsmitgliedern, zwei Mitgliedern des Kontrollausschusses mit sonstigen Mitgliedern. Jeder bestimmte Anstellung soll erst eine dreimonatliche Probezeit vorausgehen.

Oberhausen II. Vakante Stellen innerhalb des Verbandes müssen im Verbandsorgan öffentlich ausgeschrieben werden und hat der Vorstand die Bewerber auf ihre Eignung zu prüfen und das Vorschlagsrecht, während die definitive Anstellung nur durch die Generalversammlung erfolgen kann.

Reddinghausen. Zu außerordentlichen Bergmannstagen dürfen die Delegierten nicht wie bisher in Vertrauensmännerkonferenzen, sondern nur in öffentlichen Versammlungen gewählt werden.

Golten. Die Generalversammlung legt einen Inspizierungs-Ausschuß über sämtliche Bahnhöfen Deutschlands ein, der die einzelnen Kameraden, die zu Vertrauensstellungen in den verschiedenen Bahnhöfen gewählt werden, zu prüfen hat. An der Spitze dieses Ausschusses steht der erste und zweite Vorsitzende des Vorstandes, jedoch ohne Bestimmungsrecht.

Oberhausen I. 1. Bei Streiks müssen mehr Kameraden aus unserm Verband in die Streikkommission gewählt werden. 2. Die Bezirksleiter bezw. Kreis-Vertrauensleute sind verpflichtet, in Gemeinschaft mit ihren Vertrauensleuten von Zeit zu Zeit eine Statistik über die auf den einzelnen Werken tätigen Verbandskameraden aufzustellen. Ob diese Statistik im Verbandsorgan veröffentlicht wird, entscheidet der Vorstand.

Brenninghausen. Es ist ein besonderer Wochenbeitrag von 50 Pfg. zu erheben, der ausschließlich in eine Streikkasse fließt und solange erhoben wird, bis pro Mitglied 200 Mark erspart sind. Nachher tritt der Wochenbeitrag von 20 Pfg. wieder in Kraft. Beim Ausbruch des Streiks ist das Streikguthaben sofort an die Mitglieder auszugeben.

Oberhausen II. Es sind auf Kosten des Verbandes Rednerschulen zu errichten.

Riedermaffen. Die Gehälter der Verbandsbeamten sollen alljährlich in der Verbands-Zeitung veröffentlicht werden. Bei jeder Monatsabrechnung sind der Lohn der Voten sowie die Prozente, welche der Vertrauensmann erhalten hat, anzugeben.

Elberg. Th. P. Die Generalversammlung möge beschließen, daß Anträge an die Generalversammlung im Verbandsorgan publiziert und der Generalversammlung vorgelegt werden, wenn dieselben in einer Zahlstellen-Versammlung besprochen und gutgeheißen wurden, oder von der Gesamtortsdirektion unterschrieben sind.

Dahlhausen. 1. Anträge zur Generalversammlung können nur in Mitglieder-Versammlungen resp. Konferenzen gestellt werden. 2. Anträge, die nicht die Mehrheit der Stimmen in den Versammlungen resp. Konferenzen erhalten, werden nicht im Verbandsorgan veröffentlicht.

Saugendrees. D. D. Mitglieder, die beim Ausbruch eines Streiks dem Verbands noch keine 3 Monate angehören oder während demselben neu eingetreten sind, werden als Unorganisierte betrachtet.

Klenke, Hoffede, Provitke. Beim Ausbruch eines Streiks sind die Mitgliederlisten zu schließen, seine Aufnahmen statthaft.

Ossen-West, Probuhausen, Kollerscheid, Bergershausen. 1. Den Kartell-Delegierten ist eine Vergütung aus der Verbandskasse für jede Sitzung zu gewähren und zwar in der Höhe von 50 Pfg. nebst Spesen. 2. Die jetzige Generalversammlung wird beauftragt, eine Anstellungs-Kommission zu wählen. Dieselbe besteht aus 8 Personen, und zwar 3 aus dem Vorstande und 5 aus den Mitgliedern, welche noch in Arbeit stehen. 3. Verbandsbeamte sind nur aus den Reihen der Bergarbeiter soweit sie dazu befähigt sind, anzustellen, gemäßregelte Kameraden werden hierzu bevorzugt. 4. Derjenige, welcher auf der Generalversammlung in den Kontroll- oder in den Beratungsausschuß gewählt worden ist, kann nicht eher als Beamter angestellt werden, bis sein Mandat durch die nächste Generalversammlung erloschen ist. 5. Den Ortsverwaltungen ist halbjährlich ein Bericht über die Festsetzung der Gehälter der Beamten zu übermitteln.

Ossen-Ost, Dorntsch. Das Mitglied bezahlt wöchentlich 50 Pfg., jährlich 26 Mk.; von diesen 26 Mk. soll dem Mitglied nach einjähriger Mitgliedschaft bei Invalidität oder Sterbefall des Mannes die Hälfte des Betrages (13 Mk.) zurückgezahlt werden (bei dem Sterbefall). Nach zwei- bis vierjähriger Mitgliedschaft daselbe. Nach fünfjähriger Mitgliedschaft zwei Drittel des Betrages = 86,66 Mk., bis zu einer Höhe von 15 Jahren daselbe. Nach 15 Jahren bezahlt das Mitglied nur eine Wochenmarke von 10 Pfg. als Beitrag. Bei einem freiwilligen Austritt ist dem Mitgliede das eingezahlte Geld nicht zurückzuerstatten.

Ossen-Ost IV. Bei einem Streik dürfen die auf Sammel-Listen gesammelten Geldbeiträge der freien Gewerkschaften nicht Personen anderer Verbände oder Unorganisierten gegeben werden.

Kupferdreh. Das Statut des Wadumer Knappheitsvereins soll durch einen Rechtsanwalt geprüft und erläutert, diese Erläuterung gedruckt und den Mitgliedern zugestellt werden.

Ossen-Ost. Peter Weis. Gemäß § 23, Absatz 5 des Verbands-Statuts ist eine Gehalts-Stala zu beschließen und zur Ausarbeitung einer solchen eine Kommission von sieben Mitgliedern zu bilden.

Kinden. Während eines Streiks sind zu den nötigen Konferenzen neben den Vertrauensleuten die von der Organisation anerkannten Mitglieder der Delegationskommission mit beizuziehen.

Weuthen. Vertrauensmännerkonferenz. Alle Neben im Reichstag, welche von den Arbeiterabgeordneten in Gruben-Angelegenheiten gehalten werden, sollen in Broschürenform, polnisch überlegt, zur Agitation für Obereschlesien verwandt werden.

Serne. Hier ist ein Rechtschreibbureau zu errichten.

Siecke. 1. Es sollen drei Ortsvertrauensleuten Formulare zur Abrechnung mit dem Ortskassierer geliefert werden. 2. Ein in Broschürenform zusammengefaßter Leitfaden zur wirksameren Verrichtung der Agitation ist den Ortsverwaltungen gratis zu liefern. Die Broschüren bleiben Eigentum des Verbandes und sind die Ortsverwaltungen dafür haltbar. 3. Die Generalversammlung beauftragt die Kameraden S a c h s e und S u e — als Vertreter der Arbeiterpartei — bei der Durchberatung der Gewerbeordnung im Reichstage dahin zu wirken, daß unterirdisch beschäftigte Arbeiter nach 25 Dienstjahren sich ohne weiteres können inaktivieren lassen und Anspruch auf die volle Auszahlung der vorgesehenen Invalidenrente haben. 4. Für den Fall, daß ein einseitiger Wochenbeitrag von 50 Pfg. von der Generalversammlung akzeptiert wird, erhalten solche Kameraden, die Invaliden werden und 8 Jahre den 50 Pfg.-Beitrag gezahlt haben, 30 Prozent ihrer geleisteten Beiträge zurück.

Kran A. Die Generalversammlung verpflichtet alle Verbandsangehörigen, Redner und Vertrauensleute, eine energische Propaganda gegen den Alkoholgenuß zu entfalten.

Vertrauensmännerkonferenz Weith. Bei einem wiederkehrenden Streik werden getrennte Klassen geführt.

Vertrauensmännerkonferenz Ossen. Ein Teil der Vertrauensleute verlangt, daß bei Wahlen zur Generalversammlung die Mitgliederzahl vom 1. April und nicht vom 1. Januar maßgebend sein soll. Es soll dies schon für dieses Jahr eintreten.

Gottberg P., S., W., S., U., S., T., W. Der Vertrauensmann ist verpflichtet, seinen Wohnsitz in der Bahnhöfen einzunehmen, sofern diese 500 Mitglieder zählt.

In den Revisionen, wo die Versammlungsfreiheit inoffiziell gemacht wird, soll mit der Agitation intensiver als je eingestiegen werden.

Soziale Rechtspflege und Arbeiter-Versicherung.

Deutsche Invalidenversicherung.

Im Jahre 1904 wurden insgesamt 162508 Renten bewilligt gegen 174618 im Vorjahre. Davon kommen auf

Table with 3 columns: Year (1904, 1903), Invalidenrenten (140122, 152871), Krankenrenten (10450, 9218), Altersrenten (11936, 12430)

Hieraus sind gegen das Jahr 1903 im Jahre 1904 insgesamt 12740 Invalidenrenten weniger bewilligt worden, während sonst die Zahl der Invalidenrentner von Jahr zu Jahr gestiegen ist. Daraus kann man nur den Schluß ziehen, daß das Vorgehen der Versicherungsanstalt Suchen-Unhalt in den Kreisen Wandlerben und Worbis bei anderen Versicherungsanstalten Nachahmung gefunden hat.

Was die sogenannte Krankenrente anbetrifft, so wird diese seit dem 1. Januar 1900 gewährt, wenn der Versicherte 28 Wochen lang ununterbrochen krank ist für die weitere Dauer der Krankheit. Diese Renten erhalten also die nicht dauernd erwerbsunfähigen Versicherten. Vor dem 1. Januar 1900 mußte der vorübergehend erwerbsunfähige erst 52 Wochen krank sein, um die Krankenrente beanspruchen zu können.

Die Zahl der am 1. Januar 1905 bei allen 31 Versicherungsanstalten und 9 Kasseneinrichtungen laufenden Renten betrug insgesamt 807428. Davon kommen auf:

Table with 2 columns: Invalidenrenten (784985), Krankenrenten (18977), Altersrenten (14548)

Die Zahl der Gesuche um Beitragsbestellung ist im Berichtsjahre fast unverändert geblieben. Sie betrug 1551 im Jahre 1904 gegen 1557 im Jahre 1903. Die Erstattung von Beiträgen (die Hälfte der für den Versicherten geleisteten Beiträge) findet bekanntlich statt, wenn eine weibliche Person sich verheiratet, wenn eine männliche Person mit Hinterlassung der Witwe oder Kinder unter 15 Jahren verstorben und an Personen, die infolge eines Unfalles invalid werden und sodann wegen der hohen Invalidenrente daneben Invalidenrente nicht beziehen können.

Das Selbstverlehen können die Versicherungsanstalten bekanntlich eintreten lassen, brauchen es aber nicht. Alljährlich werden nun eine große Anzahl von Antragstellern von den Versicherungsanstalten abgelehnt. Der Geschäftsbericht des Reichsoberversicherungsamtes bemerkt hierzu u. a.: „Die Zahl der im Laufe des Berichtsjahres an das Reichsoberversicherungsamt gerichteten Beschwerden der Versicherten aus Anlaß der Ablehnung oder Ausübung des Heilverfahrens seitens der Versicherungsanstalten hat gegenüber dem Vorjahre eine erhebliche Vermehrung nicht erfahren. Da die Versicherungsanstalten darüber, ob und in welcher Art sie die Heilbehandlung für Versicherte übernehmen wollen, selbständig zu befinden haben, so konnte das Reichsoberversicherungsamt in eine sachliche Prüfung von Beschwerden dieser Art in der Regel nicht eintreten. Dagegen hat es zu der Frage der Angehörigenunterstützung für solche Angehörigen des Versicherten, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hatte, und zur Frage des Ertragsanspruches der eine Heilbehandlung gewährenden Versicherungsanstalt gegenüber den Krankenkassen mehrfach grundsätzliche Stellung genommen. Erwähnenswert in dieser Beziehung sind die Entscheidungen über die Nichtzurechnung der unehelichen Kinder zu den Angehörigen des Vaters, sowie darüber, daß, wenn der in Heilbehandlung genommene Versicherte zugleich zwei Krankenkassen als Mitglied angehört, ein Ertragsanspruch der Versicherungsanstalt nur gegenüber derjenigen Kasse anzuerkennen ist, bei der dem gesetzlichen Versicherungszwange Gemüge geleistet wird. (Einem Buchdrucker z. B. kann hiernach von der ihm vom Verbands gewährten Krankenunterstützung oder solche von eventuellen Haus- resp. Druckerelassen im Falle der Uebernahme des Heilverfahrens nichts abgezogen werden.) Ebenso ist das Reichsoberversicherungsamt im Wege der Rechtspflege irtigen Auffassungen bezüglich des Heilverfahrens wiederholt entgegengetreten. Dahin gehört die Auffstellung des Grundgesetzes, daß die Versicherungsanstalten die Uebernahme eines Heilverfahrens nicht vom Verzicht des Versicherten auf einen Teil seiner Rente abhängig machen sollen, und daß ein Versicherte ungeachtet seiner Verheiratung nicht berechtigt ist, das mit seiner Einwilligung eingeleitete Heilverfahren beliebig zu unterbrechen. (Der § 22 des Invalidenversicherungsgesetzes besagt, daß die Invalidenrente auf Zeit ganz oder teilweise versagt werden kann, wenn der Versicherte den gemäß § 8 und 19 des Gesetzes — Uebernahme des Heilverfahrens — getroffenen Maßnahmen sich ohne gegenseitigen oder irtigen Grund entzieht.)“

Nach § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes kann durch übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes und Ausschusses einer Versicherungsanstalt bestimmt werden, daß die Uebernahme des Sondervermögens über den zur Deckung ihrer Verpflichtungen dauernd erforderlichen Bedarf zu anderen als den im Gesetze vorgesehenen Leistungen im wirtschaftlichen Interesse der der Versicherungsanstalt angehörenden Rentenempfänger, Versicherten sowie ihrer Angehörigen verwendet werden kann. Solche Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Bundesrates. — Im Falle der Uebernahme des Heilverfahrens ist gesetzlich den Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes zu zahlen. — Im Jahre 1904 wurden Anträge auf Erhöhung der Angehörigenunterstützung durch den Bundesrat für folgende Versicherungsanstalten genehmigt:

1. Versicherungsanstalt Wosen bis zur doppelten Höhe des gesetzlichen Betrages in Fällen der Bedürftigkeit mit der Maßgabe, daß der jährliche Betrag dieser Mehrleistungen die Summe von 10000 Mk. nicht übersteigen darf.

2. Versicherungsanstalt Hannover nach Lage des Einzelfalles bis zur Höhe von 15 Mk. wöchentlich.

3. Versicherungsanstalt Rheinproving nach Lage des Einzelfalles bis zum dreifachen des gesetzlichen Betrages.

4. Versicherungsanstalt Pfalz auf das Doppelte des gesetzlichen Betrages in Fällen, in welchen zwei oder mehrere Angehörige des Versicherten vorhanden sind.

5. Versicherungsanstalt Mittelranken bis zum doppelten Betrage nach Lage des Einzelfalles und bei besonderer Bedürftigkeit ein außerordentlicher Zuschuß.

Bei den übrigen Versicherungsanstalten haben die von den Arbeitern im Jahre 1904 gewählten Vorstands- und Ausschußmitglieder darauf zu dringen, daß auch dort derartige Mehrleistungen eingeführt werden.

Bezüglich der Rechtspflege weist der Geschäftsbericht nach, daß im Jahre 1904 von den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen insgesamt 40871 Urteile an die Versicherten nebst Angehörigen erteilt worden sind. Davon betrafen Rentenansprüche 202583, und zwar Invalidenrentenansprüche 144601 und Altersrentenansprüche 138722 sowie Beitragsbestellungsansprüche 107438.

Wegen Urteile der Versicherungsanstalten auf Nichtbewilligung oder Einstellung von Renten wurde von den Versicherten 1904 in 27584 Fällen Verurteilung beim Schiedsgericht eingeleitet.

Wegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte wurde sodann noch in 4708 Fällen Revision beim Reichsoberversicherungsamt eingeleitet. Hieran waren 4127 Revisionen von den Versicherten und 581 von den Versicherungsanstalten eingeleitet. Von den Revisionen der Versicherten wurden u. a. 3842 durch Urteil im Jahre 1904 erledigt und davon 8254 Urteile der Schiedsgerichte bestätigt. Von den Revisionen, welche Versicherungsanstalten eingeleitet hatten, wurden durch Urteil 485 erledigt und davon 103 Urteile der Schiedsgerichte bestätigt. Hiernach hatten die Versicherungsanstalten mit ihren Revisionen viel mehr Glück wie die Versicherten. Dies ergibt sich daraus, daß die Revision nur darauf geglikt werden kann, 1. daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Urten verurteilt, 2. daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet, — Nach diesen Bestimmungen gelingt es den Versicherten nicht allzu häufig, Revisionen zu gewinnen. Mindestens wäre deshalb anstatt des Revisionsverfahrens die Einführung des Rekursverfahrens, wie in Unfallsachen, damit der Kläger noch neues Beweismaterial beibringen könnte.

M. G. H. l. e. u. b. e. r. g. - h. a. l. l. e. a. S.

Haftung des Bergwerksbesizers bei Unfällen.

Das Reichsgericht hat in einer diesbezüglichen Schadenersatzklage ein Urteil des Oberlandesgerichts Köln zu bejugehnen. Der Ausgangspunkt der Klage ist die Verpflichtung der Verwaltung oder des Besitzers von staatlichen oder privaten Unternehmen für Maßregeln zum Schutze ihrer Angestellten. Und zwar handelt es sich im nachstehend beschriebenen Falle um einen Unfall des zehnjährigen Bergarbeiters D. zu Köln in dem Bergwerk der Gewerkschaft S. -Grube im Kölnen Terrain. D., dem die Zustattung der Pumpe und das Fortschaffen von Holz oblag, war Anfang des Jahres 1903 durch einen Förderkorb erdolcht worden. Augenzeugen des Unfalles sind nicht vorhanden. Aufgefunden wurde der Verunglückte mit dem Kopf — das Gesicht nach unten — im Förderkorb liegend, während sich der übrige Körper im Fahrtramp befand.

Die Mutter beansprucht Schadenersatz in Höhe von 8000 Mk. für die in späteren Jahren mögliche und durch den Tod des Sohnes entzogene Unterstützung und gründet sich auf Verletzungen des Betriebsleiters gegen bergpolizeiliche Vorschriften des Oberbergamtes Bonn. In diesem wird gelagt, daß der Fördertramp von dem Fahrtramp stets durch eine Verdrängung getrennt sein soll. Das Fehlen dieser Verdrängung aber sei kausal mit dem Unfall geworden. Denn entweder sei der Verunglückte von dem Fahrtramp in den Fördertramp gefallen, was bei genügender Verdrängung nicht geschehen konnte, oder er ist freiwillig hineingestiegen ohne den Förderkorb zu sehen. Dagegen wendet die beklagte Gewerkschaft ein, daß die Betriebsleiter, Oberleiter und Steiger, sowie auch die übrigen Arbeiter angewiesen waren, stets auf die Verdrängung zu achten und Mängel, die dieselbe beim Schließen entstanden waren, sofort zu melden oder zu beseitigen. Der verunglückte Bergarbeiter hätte also die Verdrängung selbst wieder herstellen müssen.

Das Landgericht Köln wies die Klageanprüche der Frau D. ab, da diese einmal vermögend sei und Unterstützung gar nicht brauche, dann aber auch ein Verschulden des Beklagten nicht angenommen werden könnte. Dieses Urteil wurde vom Oberlandesgericht Köln aufgehoben und die Schadenersatzklage dem Grunde nach für gerechtfertigt anerkannt. Das Oberlandesgericht würdigte den ersten Punkt überhaupt nicht, da es nach früheren Reichsgerichtsentscheidungen gar nicht nötig ist, daß bei einer Schadenersatzpflicht durch Unfall ein Schaden erwiesen ist, sondern es genügt schon die Möglichkeit eines solchen, um die Ersatzpflicht als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Auch nimmt das Berufungsgericht an, daß das Fehlen der Verdrängung mit dem Unfall kausal geworden ist; denn nach dem Gutachten eines Sachverständigen hätte der Unfall sich nicht ereignen können, wenn D. nicht infolge mangelnder Verdrängung in den Fördertramp geraten wäre.

Diese Entscheidung wurde in einer Revision vor dem VI. Senat des Reichsgerichts angegriffen. Bezüglich des ersten Punktes, mit dem sich auch die Revision beschäftigte, lagt das Reichsgericht, daß es immerhin nicht ausgeschlossen war, daß die Mutter einmal die Unterhaltung des Sohnes bedürftig hätte. Was aber die Haftung der Gewerkschaft betrifft, so steht fest, daß der Unfall infolge des Einleitens des D. in den Fördertramp erfolgt ist. Ist dies durch einen Fall geschehen, so haftet die Gewerkschaft ohne weiteres. In dem Falle, daß D. freiwillig in den Fördertramp gegangen ist, wäre die Klage wegen Selbstverschuldens durch grobe Fahrlässigkeit abzuweisen. Aber es liegt hier der Exprobrationsbeweis (Vorwurf der Vernachlässigung), daß die Verdrängung vorhanden war, der Verwaltung ob, welche verpflichtet war, für diese zu sorgen, und auch zu beweisen hat, ob D. freiwillig in den Fördertramp eingetreten ist. Dieser Beweis ist jedoch nicht geführt worden und deshalb die Klage als gerechtfertigt anzuerkennen.

Zum Vergleiche.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat nunmehr den in voriger Nummer schon angeführten Gesetzentwurf betr. Bergarbeiter-Versicherung dem Reichstag vorgelegt. Dieser Entwurf, den wir in nächster Nummer wörtlich zum Abdruck bringen, hält sich streng an die Beschlässe, die der allgemeine preussische Bergmannstag an die Gesetzgebung gestellt hat. Da sich auch andere Parteien, besonders das Zentrum, mit den Beschlässen des Bergmannstages einverstanden erklärt haben, wird es sich nun zeigen, inwieweit diese Parteien gewillt sind, den Bergleuten die von ihnen als berechtigt anerkannten Forderungen auch gesetzlich zu gewähren.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die tatsächlichen Einnahmen des deutschen Reiches an Zöllen und Verbrauchssteuern im Jahre 1904 blieben um 13,8 Mill. Mark hinter dem Etatvoranschlag zurück; 843,7 Millionen Mark waren vorgezogen, 830,4 Millionen Mark sind jedoch nur eingenommen. Die Rechnung stellt sich so, daß die Zölle ein Weniger von 22,8 Millionen, die Tabaksteuer von 0,8 Millionen, die Maßschottsteuer von 4,3, die Schaumweinsteuer von 0,1 und die Brennsteuer von 0,3 Millionen Mark ergeben haben, während die Zuckersteuer mit einem Mehr von 18 Mill. Mark, die Salzsteuer von 1,1, die Branntweinverbrauchsabgabe von 0,7 Millionen Mark auswarren. Die Ergebnisse der Reichssteuerabgaben belaufen sich auf 77,1 Millionen Mark, wovon auf die Biersteuer 40,9, auf die Cofeesteuer 33,3, auf den Schiffsfrachtkundenstempel 0,9 Mill. Mark entfallen. Die Biersteuer hat den Etatvoranschlag um 11 Mill. Mark, der Schiffsfrachtkundenstempel um 0,1 Millionen Mark überstiegen, während die Cofeesteuer mit 8,8 Millionen Mark hinter ihm zurückgeblieben ist. Insgesamt haben die Reichssteuerabgaben den mit 74,8 Millionen Mark angenommenen Etatansatz um 2,3 Mill. Mark übertragt. Den Einzelstaaten werden nach der Ley Stengel den beiden Branntweinsteuern und die Reichssteuerabgaben überwießen. Das Mehr, das Branntweinverbrauchsabgaben und Stempelabgaben gegenüber dem Etat aufzuweisen haben, beläuft sich zusammen auf 3 Millionen Mark, das Weniger bei der Maßschottsteuer auf 4,3 Millionen Mark. Die Einzelstaaten werden demnach 1,8 Millionen Mark weniger überwießen erhalten, als im Etat vorausgesehen war. Unter dem früheren Ueberweisungsverhältnisse würden die Einzelstaaten jedoch noch schlechter fortgekommen sein. — Zur richtigen Würdigung dieser Notiz wiederholen wir, daß die Reichs- und Einzelstaaten betragen haben: 1877 16, 1888 83,1, 1900 2418 und Ende 1905 betragen werden zirka 3400 Mill. Mark! Wir schimmern in einem Meer von Schulden, Dank der Mikrowirtschaft der konföderativ-liberal-nationalliberalen Reichstagsmehrheit.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumveretne hat einen glänzenden Jahresabschluss erzielt. Die außerordentliche Entwicklung der letzten Jahre hielt auch im verfloßenen Geschäftsjahr an, das einen Gesamtumsatz von rund 84 Millionen Mark brachte. Sehr bemerkenswert ist, daß die Steigerung des Umsatzes der letzten Jahre sich so ziemlich in dem gleichen Prozentsatz bewegte. Zur Kennzeichnung des raschen Aufstieges der Gesellschaft mögen hier die Zahlen des Umsatzes der letzten fünf Jahre folgen:

Table with 2 columns: Year (1900-1904) and Umsatz (7 956 334,57, 15 137 761,46, 21 588 549,31, 23 445 888,54, 33 929 405,66)

Während ihres elfjährigen Bestehens hat die Gewerkschaft...

Aus den Vergewerbergerichten.

Hochm. Die hiesige Spruchkammer verhandelte am 17. Mai...

Aus unseren Rechtschreibbureaus.

„Statt Krankengeld einen Monat Gefängnis“.

Unter dieser Überschrift brachten wir in Nr. 14 einen Artikel...

a) im Falle der Krankheit (vergl. Anm. 7 zu § 1), b) im Falle einer durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit...

Oberhausen. Bezüglich des Anspruchs der Knappschaftskasse...

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung.

Das Jahr 1904 hat den Gewerkschaften ganz außerordentlichen...

Table with 4 columns: Durchschn. Zahl der Mitglieder aller freien Zentralverbände, darunter weibliche, Einnahme, Ausgaben, Vermögen.

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Auf den Bericht der Generalkommission...

Interessant ist ein Vergleich der Mitgliederziffern der freien und der christlichen Gewerkschaften.

Table with 2 columns: Jahr, Mitgliederzahl.

Demnach sind im Geschäftsjahr 1904/05 95848 Mitglieder hinzugekommen.

Unter Bergarbeiterverband hat im Generalstreik ca. 60000 neue Mitglieder gewonnen.

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1904.

Das Reichliche Statistische Amt veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt die Zusammenstellungen über die Streiks und Aussperrungen...

Table with 4 columns: Jahr, beendete Streiks, betroffene Betriebe, streikende Arbeiter.

Un der Ausstandsbewegung waren am meisten beteiligt: Das Berggewerbe mit 4118 Betrieben...

Ein Vergleich der brandeten Streiks des Jahres 1904 mit denen des Jahres 1903 zeigt eine Zunahme der Streiks...

Table with 2 columns: Jahr, Prozent.

Das Jahr 1904 geht somit hinsichtlich der Zahl der Streikfälle mit vollem Erfolg...

gezungen. Innerhalb der Gewerkschaften wurden im Berggewerbe...

Bei den Aussperrungen hatten die Unternehmer in 44 Fällen...

Table with 6 columns: Jahr, Prozent.

Selt dem Jahre 1902 sind demnach die für die Unternehmer mit vollem Erfolg...

Aus der Scharfmacherfrage. Nach dem ABC sollen in Zukunft die Vergleute...

„In Ausführung des § 1 Ziffer 2 der Satzungen des Gesamtverbandes...

- (1) Durch den Aussperrungsbeschluss werden alle Arbeiter, deren Namen mit einem bestimmten Buchstaben des Alphabets beginnt, ausgesperrt.

Jede Firma hat die Aussperrung in ihrem Betriebe unverzüglich unter Beobachtung...

Diejenigen Mitglieder, welche den Vorschriften des § 9 missichtlich zuwiderhandeln...

Internationale Rundschau.

Bergarbeiterstreik in Belgien. Auf der Zeche Grand-Conty bei Charleroi...

Die jugendlichen Bergarbeiter Englands sollen eines ausgedehnteren Schutzes...

England. Die Vernichtung der Gewerkschaftsvorlage. Wie schwer es der Arbeiterklasse...

„... Vorausgesetzt, daß der Streikposten sich sofort entfernt, wenn er dazu aufgefordert wird von irgend einer Person oder von der Polizei, die an dem Streikposten Anstoß nimmt.“

Dieser Zusatzantrag wurde mit 26 gegen 22 Stimmen angenommen.

Mißstände auf den Gruben.

Ruhrrevier.

Auf Zeche Hannover I und II existieren auch keine Mißstände, nur muß man sich beim Schichtwechsel sehr in acht nehmen...

